



Alzheimer-
Gesellschaft
Berlin e.V.
Mitteilungen

Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

Das Motto des Welt-Alzheimertages 2016
„Jung und Alt bewegt Demenz“

und weist uns darauf hin, dass die Demenz
das Leben von älteren Menschen verändert.
die Familie, die Nachbarschaft, das gesellschaftliche Leben
und unsere ganze Gesellschaft betrifft.
und Enkelkinder sind oftmals stark mit
und Pflege belastet. Insbesondere sind sie
Veränderungen eines geliebten Menschen
arbeiten.

Nachlese

Wir möchten dieses Jahr das Modell der „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ beispielhaft betrachten. Die Wohngemeinschaft lebt von der Beteiligung aller Generationen und wird im besten Falle von der Familie, der Nachbarschaft und bürgerschaftlich engagierten Menschen gestützt. Wie weit jedoch klaffen auch bei Wohngemeinschaften Anspruch und Wirklichkeit auseinander? *Unsere Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit, sich zu informieren, mit uns zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.* Die Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V. lädt Sie herzlich ein.



Mitglied
Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz

2 **Impressum**

3 **Vorwort**

Thema: Welt-Alzheimerstag 2016

- 4 Grußwort Mario Czaja, Senator für Gesundheit und Soziales
- 8 Angelika Fuls: Begrüßung
- 9 Ulrike Jaeger: Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen – das Modell in Berlin von 1996 bis heute
- 12 Gabriele Leisering: Wohngemeinschaften in Berlin
Ein Beispiel und Ansichten aus Angehörigensicht
- 17 Andrea von der Heydt: Verbraucherschutz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften
- 21 Astrid Grunewald-Feskorn: Wohn-Pflege-Gemeinschaften – rechtliche Fragen im Blick
- 24 Dr. Gundula Roth: Selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz – ein Erfahrungsbericht aus Potsdam
- 27 Erfahrungsaustausch:
Pro/Contra Wohngemeinschaften – Resümee
- 29 Interview mit Frau X vom 27.10.2016
- 33 Irene Mai: WG-Besuche oder Wenn du kommst, bist Du da!
- 35 **Wissenswertes**
- Lesung Minutenbunt
 - FTD Angehörigenkonferenz in München
 - Initiative "Demenz Partner"
 - Buchbesprechungen
- 42 **Kalender**
Termine, Veranstaltungen, Fortbildungen

Impressum

Mitarbeiterinnen der Redaktion:
Tanja Ebel, Christa Matter, Ursula Ritter,
Karin Tzschätzsch

Wir bitten Sie um Unterstützung durch
kritische Anregungen, Themenvorschläge,
eigene Berichte oder durch eine feste
Mitarbeit im Redaktionsteam.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben
nicht unbedingt die Meinung der Alzheimer-
Gesellschaft Berlin e.V. oder der Redaktion
wieder. Eine Selbstdarstellung von Institutionen
ist nicht mit einer Empfehlung durch
die Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.
verbunden.

Mit freundlicher Unterstützung der
GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe
im Land Berlin.

Gestaltung: Gesine Krüger, Hamburg
Layout und Druck: Thomas Didier, Meta Druck
didier@metadruck.de, 030/61702147

ISSN 0949-6378
© 2016 Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.

Die *Mitteilungen* erscheinen zweimal jährlich.

Schutzgebühr: 2,- €

Liebe Leserinnen und Leser,

Wohngemeinschaften für Demenz- kranke – ein Berliner Erfolgsmodell?

war das Thema unserer diesjährigen
Veranstaltung zum Welt-Alzheimerstag.
Das große Interesse an der Tagung hat
uns gefreut und wieder einmal gezeigt,
wie aktuell das Thema ist. In den vorlie-
genden Mitteilungen bemühen wir uns
darum, Ablauf und Inhalte der Veran-
staltung wiederzugeben bzw. zusam-
menzufassen für diejenigen, die nicht
teilnehmen konnten – alle Teilnehmer
können noch einmal nachlesen, was sie
besonders interessiert hat.

Es gab ein großes Spektrum an
Sichtweisen auf das Modell, an Demenz
Erkrankten in kleinen Wohngemein-
schaften ein überschaubares Umfeld zu
bieten - in der Hoffnung, ein gewisses
Maß an Privatsphäre zu erhalten und
individuelle Betreuung zu ermöglichen.
Der Hoffnung von Erkrankten und ihren
Angehörigen steht ein Komplex von
Schwierigkeiten gegenüber : Organisa-
tion, kontinuierliche – möglichst fach-
gerechte - Betreuung und Versorgung,
Finanzierbarkeit , rechtliche Fragen
und vieles mehr. Geht alles gut, ist diese
Lebensform für alle Beteiligten sicher
ein optimaler Ersatz für die Betreuung
in einem Heim bzw. eine Ergänzung
des Angebotes; damit alles gutgeht, ist
ein erheblicher Aufwand nötig und die

Beteiligung vieler – das macht das Mo-
dell sicher auch störanfälliger.

Bei dem Erfahrungsaustausch nach
den Referaten sollten Vor- und Nachteile
der Wohngemeinschaften in einer Grup-
pe aus Sicht der Betroffenen und in der
anderen Gruppe aus Sicht der Fachleute
diskutiert werden; es stellte sich her-
aus, dass beide Gruppen in der Zusam-
mensetzung gemischt waren, was den
Schluss zulässt, dass es im Diskussions-
bedarf von Fachleuten und Betroffenen
große Schnittmengen gibt.

Als Fazit kann man wohl sagen, dass
der Wunsch nach Austausch mit der je-
weils anderen Seite in beiden Gruppen
groß ist – was ja nur dem Erfolg des
Ganzen dienen kann.

Besonders hinweisen möchten wir
auf die „10. Internationale Konferenz zur
Frontotemporalen Demenz (ICFTD)“, die
in München stattgefunden hat und über
die in diesem Heft von einem Teilneh-
mer berichtet wird – mit dem Hinweis
auf eine ausführliche Tagungsdokumen-
tation.

Wie immer bitte ich Sie auch in die-
sem Jahr wieder darum, uns bei Ihren
vorweihnachtlichen Spenden zu beden-
ken . Jede Spende hilft uns bei der Fort-
setzung unserer Arbeit – sie ist deshalb
notwendig und herzlich willkommen.
Haben Sie schon vorab vielen Dank für
Ihre Großzügigkeit.

Auch im Namen des Redaktionsteams
wünsche ich Ihnen und Ihren Familien
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein
gutes neues Jahr.

Ursula Ritter

Der Senator

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Alzheimer Gesellschaft Berlin e.V.
Geschäftsführerin Frau Matter
Friedrichstraße 236

10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
LdB
Bearbeiter/in:
Ciamak Djamchidi
Zimmer:
2120
Telefon:
(030) 9028 (Intern: 928) 1134
Telefax:
(030) 9028 (Intern: 928) 2037
Datum:
13.09.2016

Sehr geehrte Frau Matter,
sehr geehrte Anwesende und Mitgestalter,
sehr geehrte Pflegende,

das Motto des diesjährigen Welt-Alzheimerstages „Jung und Alt bewegt Demenz“ richtet den Blick auf alle Lebensalter. Menschen mit Demenz können uns jeden Tag auf dem Weg ins Büro, beim Einkauf oder in der Familie begegnen und unsere Hilfe benötigen. Wissen wir dann, was zu tun ist? Obwohl der Begriff Demenz mittlerweile den meisten Menschen geläufig ist, wissen doch viele noch nicht, wie stark die Veränderung sein kann, die Betroffene durchleben.

Tatsächlich erleben viele Kinder als Enkel Demenz hautnah mit ihren Großeltern und spüren die Veränderung. Sie wünschen sich, dass Oma und Opa so bleiben, wie sie sind. Plötzlich brauchen die, die uns Geborgenheit geschenkt haben - unsere Eltern, Großeltern und auch Urgroßeltern, unsere Geborgenheit. Als Angehörige sind wir manchmal ad hoc konfrontiert mit den Abbauprozessen, die wir akzeptieren müssen und der Pflege, die neben dem Job zu organisieren ist. Pflege ist ein Familienthema. Und Familien sind es auch, die sich oft aus beruflichen, räumlichen oder Kapazitätsgründen dagegen entscheiden, Ihre Angehörigen zu Hause zu pflegen und deshalb nach einer Alternative suchen. Möglichst im Wohnumfeld oder gut zu erreichen für Verwandte und Freunde.

In Ihrer heutigen Fachtagung richtet sich der Blick auf Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz in Berlin. Wohngemeinschaften sind ein wichtiger Baustein zwischen ambulanter und stationärer pflegerischer Versorgung und erfreuen sich vor allem auch bei älteren Migrantinnen

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin BLZ: 100 100 10 Konto-Nr.: 58 100 oder IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDE33
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse BLZ: 100 500 00 Konto-Nr.: 0 990 007 600 oder IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADE33
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank BLZ: 100 000 00 Konto-Nr.: 10 001 520 oder IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDE33

E-Mail: Ciamak.Djamchidi@sengs.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/gessoz/

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

und Migranten wachsender Beliebtheit. Sie ermöglichen das Altern im gewohnten Lebensumfeld in privater Atmosphäre.

In Berlin haben sich die ambulant betreuten Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen seit 1995 zu einem wichtigen Teil der Versorgung entwickelt. Aktuell hat Berlin mit über 600 Wohngemeinschaften das größte und differenzierteste Angebot im Bundesgebiet vorzuweisen. Dies zeigt klar den Bedarf und weist die Berliner Wohngemeinschaften quantitativ betrachtet als Erfolgsmodell aus. Aber gilt das auch qualitativ? Hier werden wir nachlegen und uns kritisch fragen müssen, wie wir Altern in Würde in Wohngemeinschaften unter vereinbarten Gesichtspunkten sicherstellen können.

Konzeptionell geht die Versorgungsform „Wohngemeinschaft“ davon aus, dass die Bewohner bzw. ihre Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer als Auftraggeber der Pflegedienste aktiv Verantwortung übernehmen für die Gestaltung von Versorgung und Alltag und im Bedarfsfall auf die Abstellung von Defiziten drängen.

Praxiserfahrungen zeigen allerdings, dass die aktive Selbstbestimmung als Kernelement einer Wohngemeinschaft meist nicht gelebt wird. Die vulnerablen Bewohner sind in der Regel nicht in der Lage, diese Rolle selbst auszuüben. Dies gilt -wie die Erfahrung zeigt- auch für die meisten Angehörigen angesichts zunehmender Erwerbsbeteiligung von Frauen, dem längeren Verbleib im Arbeitsleben sowie einer hohen räumlichen Mobilität der Generationen im jungen und mittleren Erwachsenenalter. Gesetzliche Betreuer sehen sich ebenfalls meist nicht in der Lage, diese Aufgaben abzudecken.

Diese Defizite bestehen, obwohl das Berliner Wohn und Teilhabegesetz die aktive Selbstbestimmung explizit als Wesensmerkmal einer ambulanten Versorgung vorsieht und zudem vielfältige Informationen dazu vorliegen. So hat z.B. die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit dem Ratgeber – Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz: Eine alternative Wohn- und Betreuungsform - eine Informations- und Entscheidungshilfe zu Fragen rund um die Versorgungsform Wohngemeinschaften veröffentlicht. Zusätzlich gehen die Berliner Pflegestützpunkte mit mehreren Informationsblättern auf wichtige Gesichtspunkte ein.

Angesichts dessen engagiert sich das Land seit längerem intensiv dafür, die strukturellen Bedingungen in Wohngemeinschaften insbesondere durch von der Selbstverwaltung in der Pflege vereinbarte Qualitätsstandards weiterzuentwickeln. Ziel des Landes ist es hierbei, Regelungen zu vereinbaren, die eine für Kostenträger, Prüfinstanzen, Bewohner und Vertretungsberechtigte nachvollziehbare Relation zwischen Versorgungsbedarf der Bewohner, Art und Umfang der Leistungserbringung und finanziellem Input herstellen.

Ohne vertraglich vereinbarte Qualitätsstandards liegt die Entscheidung, wieviel Personal ein Pflegedienst in einer Wohngemeinschaft, in der er tätig ist, einsetzt, wie er das Personal qualifiziert und fachlich begleitet, allein in der fachlichen Verantwortung des Pflegedienstes. Die meisten Pflegedienste erbringen ihre Leistungen engagiert und hochwertig. Praxiserfahrungen weisen aber darauf hin, dass es auch Pflegedienste gibt, die die bestehende „Gestaltungshoheit“ nutzen, um ohne adäquate Gegenleistungen die eigene Gewinnspanne zu erhöhen. Von Verbraucherschutzseite wird deshalb seit langem auf den Bedarf an Transparenz und überprüfbaren Qualitätsstandards hingewiesen.

Das Land Berlin hat wiederholt versucht, im SGB XI eine Regelung zur Etablierung von Qualitätsstandards in Wohngemeinschaften auf der Rahmenvertragsebene nach § 75 SGB XI zu verankern. Hintergrund war hierbei auch, dass von Seiten Berliner Pflegekassen beanstandet wurde, dass es keine ausreichend klare Rechtsgrundlage im SGB XI gäbe, die es erlaubt, Regelungen zu treffen, die die Wohngemeinschaft als Ganzes betreffen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat das Anliegen bisher nicht aufgegriffen. Aus seiner Sicht lassen die vorhandenen rechtlichen Bestimmungen im SGB XI bereits jetzt Vereinbarungen der Selbstverwaltung über Qualitätskriterien etwa zum Personal in Pflege-Wohngemeinschaften zu.

Ich hoffe sehr, dass es gelingt, im Rahmen der Verhandlungen in diesem, spätestens aber im nächsten Jahr entsprechende Regelungen im SGB XI zu vereinbaren. Wünschenswert wäre es, wenn es dabei auch gelänge, Probleme, die es in der Schnittstelle der Leistungsgewährung mit Leistungskomplexen und Wohngruppenzuschlag nach § 38a SGB XI gibt, zu lösen.

Das Land Berlin hat aktuell Fr. Prof. Wolf-Ostermann (Lehrstuhl für Pflegewissenschaftliche Versorgungsforschung, Universität Bremen) mit der Erstellung einer weiteren Studie zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflege und Unterstützungsbedarf in Berlin beauftragt. Insbesondere sollen mit der Formulierung von Kernkriterien zu Qualitätsaspekten Entscheidungsgrundlagen gewonnen werden, die für die Ausgestaltung vertraglicher Vereinbarungen auf Landesebene und gesetzlicher Regelungen auf Bundesebene genutzt werden können. Ich bitte die Verbände der Leistungserbringer und die Pflegedienste nachdrücklich, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Das Land Berlin hat 2014 den Arbeitskreis Wohngemeinschaften zur Begleitung und Beförderung der fachlichen Weiterentwicklung der Pflege-Wohngemeinschaften eingerichtet. Der AK verfolgt das Ziel, den Verbraucherschutz rund um Wohngemeinschaften zu stärken und die Angebotsqualität weiter zu entwickeln. Den Arbeitskreis, dem ich für seine Arbeit danke,

...

bitte ich, diese Prozesse ebenfalls mit seinen Erkenntnissen und Einschätzungen zu unterstützen.

Allen Mitgestaltern und insb. den hier Anwesenden möchte ich meinen Dank für ihr bisheriges Engagement im Arbeitsfeld Wohngemeinschaften aussprechen und Sie um ihr weiteres aktives Mitwirken bei der Weiterentwicklung dieser wichtigen Versorgungsform bitten.

Ich wünsche allen eine gelungene Veranstaltung und den Mut voranzugehen.

Ihr



Mario Czaja

Angelika Fuls

1. Vorsitzende Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie sehr herzlich zum Welt-Alzheimerstag 2016 begrüßen.

Er hat dieses Mal das Motto „Jung und Alt bewegt Demenz“ und macht uns deutlich, dass die Demenz nicht nur den einzelnen Menschen, sondern die Gesellschaft als Ganzes betrifft.

Wir haben das in der eigenen Familie durch die Erkrankung meines Mannes erlebt. Als er an FTD erkrankte, war das eine Prüfung für uns alle und die gesamte Familie war gefordert.

Aber wir waren auch auf Hilfe und Unterstützung von anderer Seite angewiesen.

Eine große Hilfe bei der Betreuung kann die Wohngemeinschaft sein. Darum möchten wir Ihnen mit dieser Veranstaltung die Möglichkeit bieten sich zu informieren.

Dass dies ein Thema ist, das sie bewegt, haben ihre zahlreichen Anmeldungen bewiesen.

So darf ich die Referenten herzlich begrüßen und mich für ihren Einsatz bedanken. Ebenso bedanke ich mich herzlich bei Senator Czaja, der uns ein Grußwort gesendet hat, das wir verlesen werden. Und natürlich bei allen helfenden Händen, die es braucht, um so eine Veranstaltung zu organisieren.

Und natürlich dürfen wir nicht vergessen, uns bei der Allianz zu bedanken, die uns wieder die Räume zur Verfügung gestellt hat und für unser leibliches Wohl sorgt.

Vielleicht wissen Sie nicht, dass heute nicht nur der WAT ist, sondern auch der Tag der Dankbarkeit, das passt doch gut.

Ich denke Ihnen allen liegt die Einladung mit dem ungefähren Zeitablauf vor und so möchte ich in den Nachmittag starten und die Veranstaltung eröffnen.

Ich wünsche Ihnen einen interessante Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit vielfältiger Diskussionen.

Ulrike Jaeger

1. stellv. Vorsitzende Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen – das Modell in Berlin von 1996 bis heute

Die erste ambulant betreute Wohngemeinschaft in Berlin wurde 1996 gegründet. Das Konzept bezog sich ausschließlich auf demenziell erkrankte Menschen. Danach entwickelten sich zunehmend weitere Wohngemeinschaften, ebenfalls insbesondere für demenziell Erkrankte.

Ab 2001 setzte dann der „Boom“ ein, es gab Neugründungen in großer Zahl. Gleichzeitig stieg die Sorge bei den in der WG-Szene aktiven, engagierten Menschen, dass die Motivation der vielen Gründer vorrangig finanzieller Art war. Es kam dann auch erstmalig zu Schließungen von Wohngemeinschaften durch die Aufsichtsbehörden.

Heute, 2016, sind bei der Heimaufsicht Berlin rund 690 Wohngemeinschaften gemeldet, bundesweit insgesamt 3.120 (Häusliche Pflege 04/2016). Damit ist Berlin nach wie vor die Hauptstadt der Wohngemeinschaften.

Die Änderung des Heimrechts führte 2010 zur Berücksichtigung von Wohngemeinschaften als eigenständige Wohn- und Betreuungsform im Landesrecht – in Berlin das WohnTeilhabeGesetz (WTG).

Seitdem besteht auch eine Meldepflicht bei der Berliner Heimaufsicht und es gibt dadurch einen Überblick über bestehende Wohngemeinschaften.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Als rechtliche Rahmenbedingungen sind im WTG festgelegt:

- » Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ist keine Einrichtung und hat keinen Träger. Sie besteht aus Mietern in einer geeigneten Wohnung. Die Anzahl der Mitglieder ist im WTG festgelegt auf 3 – 12.
- » Pflegevertrag und Mietvertrag müssen unabhängig voneinander und bei unterschiedlichen Institutionen abgeschlossen werden.
- » Es gilt das Prinzip der „Geteilten Verantwortung“: Die Angehörigen werden von der Pflege und Betreuung entlastet, bleiben aber weiter in der Verantwortung. Um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, bilden sie eine Auftraggeber-Gemeinschaft.
- » Die Angehörigen beauftragen gemeinsam einen Pflegedienst, der frei wählbar ist.

- » Jedes WG-Mitglied hat ein eigenes Zimmer.
- » Hausrecht haben die Mieter.
- » Die Verantwortung liegt bei den Bewohnern bzw. deren Angehörigen. Sie organisieren sich gemeinschaftlich und verständigen sich über wichtige Eckpunkte, wie das Zusammenleben, Alltagsgeschehen, Finanzen, Wohnungsausstattung, Auswahl neuer Mitbewohner usw.
- » Der Pflegedienst ist Gast in der Wohnung – wie auch sonst in der ambulanten Pflege.

Voraussetzung für eine WG ist daher prinzipiell, dass Angehörige oder Betreuer die Bereitschaft haben, bei Entscheidungen und der Gestaltung des WG-Lebens aktiv mitzuwirken.

Warum können Wohngemeinschaften für Demenzkranke sinnvoll sein? Was sind Kerngedanken?

- Die überschaubare Größe vermittelt Sicherheit und Geborgenheit
- Die familienähnliche Tagesstruktur orientiert sich an Lebenserfahrungen
- Das Leben wird im normalen Wohnquartier gelebt
- Die Wohnungseinrichtung ist biographieorientiert und gibt Orientierungshilfen
- Mitarbeitende sind speziell qualifiziert für die Pflege und Begleitung Demenzkranker
- Ein im Rahmen der Erkrankung selbstbestimmtes Leben soll ermöglicht werden

Informationen zu Kosten und Finanzierung

Es gibt drei Kostensäulen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

- Mietkosten (für das angemietete Zimmer plus anteilige Gemeinschaftsflächen)
- Pflege- und Betreuungskosten
- Haushaltsgeld für gemeinschaftliche Ausgaben

Die Miethöhen sind sehr unterschiedlich – je nach Lage der Wohnung oder Größe des Zimmers.

Der höchste Kostenanteil liegt bei den Pflegekosten. Seit 01.09.2005 gilt in Berlin eine Tagespauschale ab Pflegestufe 2 und Anerkennung einer eingeschränkten Alltagskompetenz nach § 45a SGBXI. Diese Tagespauschale beträgt 109,84 € am Tag, also ca. 3.300,-€ monatlich. Die Pflegekasse beteiligt sich an den Pflegekosten in der jeweiligen Höhe der ambulanten Sachleistung.

Die Höhe des Haushaltsgeldes wird von den Angehörigengremien festgelegt und variiert je nachdem, welche Kosten davon bestritten werden sollen.

Beschwerden

Die Beschwerden, die uns durch Angehörige oder rechtliche Betreuer bekannt gegeben werden, beziehen sich häufig auf folgende Punkte:

- Zu wenig und / oder zu wenig qualifizierte Mitarbeiter/innen
- Keine Angehörigengremien
- Mangelnde Einbeziehung der Angehörigen
- Mitarbeiter/innen kennen das „Konstrukt WG“ nicht (Auftraggeber-Gemeinschaft)

- Ein Nachtdienst für mehrere Wohngemeinschaften in einem Haus
- Keine transparente Abrechnung

Berliner Arbeitskreis ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften

Dieser Arbeitskreis wurde vom Land Berlin 2014 eingerichtet und tagt seitdem regelmäßig. Als Ziele wurden formuliert:

- » Stärkung des Verbraucherschutzes
- » Weiterentwicklung der Qualität

Als Teilnehmer wurden relevante Akteure und Experten berufen. Mitglieder des AK Wohngemeinschaften sind u.a.:

- » Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.
- » AOK Nordost
- » Senatsverwaltung für Gesundheit u. Soziales
- » Heimaufsicht
- » Selbstbestimmtes Wohnen im Alter SWA e.V
- » Die Patienten- und Pflegebeauftragte
- » Pflegestützpunkte, Kontaktstellen PflegeEngagement
- » Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung
- » Liga der Wohlfahrtsverbände
- » Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste
- » Bundesverband gesetzlicher Betreuer

Themen des Arbeitskreises Wohngemeinschaften. Die Verbrauchersicht steht im Zentrum der Diskussionen.

Bisher haben wir folgende Fragestellungen bearbeitet:

- » Wie kann der Wohngruppenzuschlag den WG-Mitgliedern zugute kommen?
- » Wie kann mehr Transparenz für die Nutzer von Wohngemeinschaften erreicht werden?

- » Wie kann die geteilte Verantwortung gestärkt werden?
- » Wie kann dies alles rechtlich verankert werden und wie können die WG-Bewohner besser geschützt werden?

An wen können Sie sich bei Problemen und Fragen zu Wohngemeinschaften wenden?

Ansprechpartner zu allen Fragen sind insbesondere folgende Vereine und Einrichtungen:

- Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V. Friedrichstr. 236, 10969 Berlin, Tel. 030-89 09 43 57, Email: info@alzheimer-berlin.de
- Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, SWA e. V., Werbellinstr. 42, 12053 Berlin, Tel. 030-61 09 37 71, Email: verein@swa-berlin.de
- Beratungstelefon – Pflege in Not, Tel. 030-69 59 89 89, Email: pflege-in-not@diakonie-stadtmitte.de
- Die Pflegestützpunkte in den Bezirken können Informationen zu den regionalen Wohngemeinschaften geben. Zentrale Rufnummer: 0800 5950059
- Die Heimaufsicht Berlin – Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), Dienstgebäude Darwinstr. 15, 10589 Berlin, Tel. 030-90229-0, Email: poststelle@lageso.berlin.de

Gabriele Leisering

Wohngemeinschaften in Berlin Ein Beispiel und Ansichten aus Angehörigensicht

Ich bin Gabriele Leisering und meine Mutter wohnt nun mittlerweile seit 4,5 Jahren in einer ambulant betreuten Wohn-gemeinschaft. Sie ist seit 10 Jahren an Demenz erkrankt und ich hatte sie zuvor in Ihrer Wohnung betreut, bis sich vor ca. fünf Jahren abzeichnete, dass dies nicht länger möglich sein wird.

Wieso habe ich mich also damals für diese Wohnform entschieden? In einem Satz zusammengefasst:

Ich wollte, dass für meine Mutter die Pflege so individuell wie möglich wird und dass ich mich auch weiterhin um sie kümmern kann.

Dies schien mir in einer Wohngemeinschaft am ehesten möglich zu sein und für mich waren die zu erwartenden Vorteile dieser Wohnform:

- dass die Pflege nur für eine kleine Gruppe von Personen stattfindet
- auf ihre Probleme individueller und intensiver eingegangen werden kann
- dass das Umfeld privater und persönlicher ist

- und, wie schon erwähnt, ich weiterhin für meine Mutter da sein kann
- ich ein Mitbestimmungsrecht über die Art der Pflege habe und
- meine Mutter ihre verbliebenen Kompetenzen weiterhin einsetzen kann

Außerdem:

- dass man mit anderen Angehörigen gemeinsam für eine möglichst optimale Pflege sorgen kann,
- wobei die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt,
- und Entscheidungen gemeinsam getroffen werden können

Ich wusste, dass ich mich in das WG Leben einbringen muss und wollte dies auch.

Damals hatte ich zunächst die Illusion, dass es tatsächlich von Angehörigen organisierte WGs gibt. Ich musste sehr schnell feststellen, dass es so gut wie ausschließlich WGs gibt, die von Pflegediensten initiiert waren.

Ebenso hielt ich vergeblich Ausschau nach Angehörigen in den von mir und meiner Mutter besuchten WGs. Das lag

überwiegend daran, dass der Großteil der WG-Bewohnerinnen und Bewohner amtlich betreut wird und daher kaum Angehörige vorhanden waren. Auch die Frage nach Angehörigentreffen wurde oft verneint.

Trotz der Korrekturen, die ich an meinen ursprünglichen Vorstellungen machen musste, überwogen für mich die Vorteile und ich entschied mich vor 4,5 Jahren dafür, meine Mutter in einer ambulant betreuten Wohn-gemeinschaft unterzubringen.

Das Modell Wohn-gemeinschaft, so wie es auch im Wohn-Teilhabe-Gesetz aus dem Jahre 2010 angedacht ist, geht von mehreren eigenständigen Säulen oder Akteuren aus:

- Einem Vermieter, der den Wohnraum zur Verfügung stellt
- Den Bewohnerinnen, die als private Mieter und als Auftraggeber für den Pflegedienst auftreten
- Einem Pflegedienst, der nicht gleichzeitig Vermieter sein darf und der sich ausschließlich um die pflegerischen Belange kümmert
- Angehörige/Betreuer, Freunde, Verwandte, die sich um die sozialen und sonstigen Belange der Bewohner kümmern und ggf. auch als Kontrollremium gegenüber dem Pflegedienst und Vermieter auftreten können

Wie hat dieses Modell bisher für uns funktioniert, und vor allem: Wie sieht es in der Realität mit diesen Akteuren in unserem Fall aus?

1. Säule: Der Vermieter

Die Zimmer in der WG, in der meine Mutter wohnt, werden von einem Generalmieter an die einzelnen Bewohner untervermietet. Für die Erstellung von Betriebskostenabrechnungen und anderen Dienstleistungen, wie z.B. dem Abschluss von Sammel-Versorgungsverträgen wie Telefon und Strom, entstehen monatlich zu zahlende Verwaltungskosten, im Falle meiner Mutter in Höhe von 25€. Ich empfinde es durchaus als Vorteil, dass hier Vermietung und Pflege getrennt sind.

Die Kommunikation mit dem Vermieter hat sich über die ganzen Jahre als sehr angenehm und kompetent erwiesen.

Entscheidet man sich für ein Heim, kann man sich auf einen bestimmten Standard an Barrierefreiheit verlassen und erwarten, dass alles behindertengerecht ausgebaut ist. Ich wünsche mir jedenfalls, dass es für Vermieter, die Wohnraum an WGs vermieten und damit Gewinne erzielen, Vorschriften gibt, die Räume - soweit es irgendwie geht - barrierefrei und behindertengerecht herzurichten, bevor die WG in Betrieb geht. Als Gegenzug zu dieser Verpflichtung dürfen dem Vermieter aber auch keine bürokratischen Hürden in den Weg gestellt werden.

Nur weil pflegebedürftige Menschen in einer gemeinsamen Wohnung leben, haben sie keine anderen Anforderungen an eine behindertengerechte Umgebung als Menschen, die in einem Heim wohnen.

Dass in nicht für die Pflege gebauten Wohnungen manche Normen nicht durchführbar sind, ist nicht der Punkt. Das, was aber möglich ist, muss verpflichtend sein

und dem neuesten Stand der Erkenntnisse entsprechen – auch für WGs.

Abgesehen von diesem Punkt trägt die Säule „Vermieter“ in unserem Fall recht gut.

2. Säule: Der Pflegedienst

Der Plan sieht vor, dass bei uns der Pflegedienst tagsüber mit je zwei Personen in zweieinhalb Schichten vor Ort ist, nachts ist eine Person anwesend. Durch Urlaub und Krankheit sowie durch leider hohe Personalfuktuation sind aber nicht immer tagsüber auch tatsächlich zwei Personen da. Bei maximal 10 Bewohnern scheint dies im Vergleich zu Heimen aber immer noch ein ganz guter Personalschlüssel zu sein.

Schaut man sich die Struktur der Aufgaben dieser **maximal** zwei Personen im Dienst an, relativiert sich dieser erste Eindruck etwas. Denn die Pflegekräfte haben neben der Pflege auch die gesamte Hauswirtschaft zu erledigen - inklusive des Erstellens von Essensplänen, der Organisation des Einkaufs und der Zubereitung der Speisen und aller damit verbundenen Tätigkeiten, der Reinigung der Wäsche, des Geschirrs und der Räume (Bewohnerräume, Küche, Bäder, Toiletten, usw.). Nebenbei müssen noch Medikamente gestellt werden, Kommunikationen mit Ärzten und Therapeuten stattfinden. Und sie sind Ansprechpartner für Angehörige und alle anderen, die ein- und ausgehen. Insgesamt also handelt es sich um eine hochkomplexe Tätigkeit, die von den Pflegekräften in unserer WG sehr gut gemeistert wird und ich habe vor dieser Tätigkeit sehr große Hochachtung.

Wenn dann mal wieder nur eine Person im Dienst sein kann, einer der 10 Bewohner am anderen Ende der Stadt aufgefunden wird oder erst noch gesucht werden muss, die anderen Bewohner trotzdem weiter versorgt werden müssen inkl. der eben geschilderten Tätigkeiten und die Pflegekräfte sich von der Polizei dann anhören müssen, sie hätten ihre Aufsichtspflicht verletzt, dann wird schnell klar, dass selbst zwei Personen für eine Demenz-WG bei weitem nicht genug sind. Und das liegt **nicht** an der fehlenden Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter! Dies wird umso mehr noch in Zeiten deutlich, in denen sich auch noch eine Bewohnerin in der Sterbephase befindet.

Ich wünsche mir im Sinne der Qualität der Pflege:

- Dass zumindest eine zusätzliche **Hauswirtschaftsstelle** für Pflegedienste verpflichtend ist, und sei es nur, um sich um eine alters- und demenzgerechte Ernährung kümmern zu können.
- Ebenso muss für die Betreuung von Demenzkranken ein **angemessener Personalschlüssel** verpflichtend werden und die Anzahl an **examierten** Pflegekräften festgeschrieben werden.
- Dass eine Höchstgrenze von **8-10 Bewohnerinnen** vorgesehen wird, wenn es sich um eine Demenz-WG handelt.
- In unserer WG ist jedenfalls momentan ein sehr nettes, kompetentes und engagiertes Team tätig.

Diese Säule des Systems muss noch ausgebaut und verstärkt werden, damit alle Beteiligten sich auf einen Mindeststandard verlassen können.

3. Säule: Die Gemeinschaft der Bewohner, Betreuer und Angehörigen

In unserer WG haben wir den glücklichen und zumindest aus meiner Erfahrung eher seltenen Fall, dass es sowohl interessierte Angehörige als auch Betreuer (!) gibt, die zu den Angehörigentreffen erscheinen. Es gibt einen WG-Sprecher und bisher fanden regelmäßig zweimal im Jahr Angehörigentreffen statt, zu denen meistens, aber nicht immer, auch der Pflegedienst eingeladen wurde. In gemeinsamer Anstrengung konnten wir, die Angehörigen und Betreuer, einige Verbesserungen für die Bewohner erwirken. So zum Beispiel:

- Gemeinsam mit dem Vermieter konnten wir den Hausbesitzer zur Isolierung der Altbau-Fenster bewegen.
- Aus den angesparten Wirtschaftsgeldern der Bewohner wurde ein behindertengerechter Weg in den Garten gebaut und
- Den unhygienischen, da unversiegelten und schon bei Erstbezug abgenutzten Dielenboden ersetzen lassen.
- Wir haben Ausflüge und Feste in der WG organisiert.
- Beraten und entscheiden über Anschaffungen und Dienstleistungen wie z.B. die Beauftragung eines Fensterputzers usw.

Mit jedem Wechsel in der Zusammensetzung der Bewohner kann es jedoch auch passieren, dass dieses Gremium nicht mehr weiter existiert. Vielleicht gibt es nur noch amtlich betreute Bewohner oder die neu dazukommenden Angehörigen können sich aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht um die Belange der WG kümmern. Insofern ist eine solche Gemeinschaft keine konstante Institution, und in vielen WGs gibt es von vornherein gar keine solche Gruppe.

Die Säule der Angehörigen und Betreuergruppe muss neu ausgerichtet werden.

Eine engagierte Angehörigenarbeit erfordert sehr viel Zeit und Energie und nicht jeder ist dazu in der Lage oder hat Zeit und Lust dazu. Und nicht jeder Bewohner hat tatsächlich Angehörige. In der Regel verhindert ein hoher Anteil an amtlich Betreuten auch die Bildung und den Einfluss einer solchen Gruppe. Insofern *kann diese Säule nicht als verlässliches Instrument des Systems angesehen* werden und muss durch andere, gesetzlich vorgeschriebene Kontrollmechanismen und Vorschriften unterstützt werden. Gibt es Angehörige, die sich zusätzlich einbringen wollen und können – umso besser!

Wir sollten aber auch nicht vergessen, dass Angehörige demenzkranker Menschen zunächst Menschen sind, die in einer familiären und persönlichen Notlage sind und ebenso Hilfe benötigen, um für sich und ihre erkrankten Angehörigen da sein zu können.

Deshalb ist auch nicht zu erwarten, dass zukünftig im großen Umfang Angehörige Wohngemeinschaften gründen werden. Das erfordert noch mehr Zeit, Energie und Sachverstand, als es für eine Angehörigen-gruppe in einer bestehenden WG nötig ist. Die Entwicklung der letzten Jahre lässt ebenfalls keine solche Prognose zu. Dieser Tatsache und dieser Entwicklung muss zum Schutz der Erkrankten Rechnung getragen werden. Angehörige sollten sich darauf verlassen können, dass, wenn sie sich an Pflegedienstleister wenden, diese einen verlässlichen Pflegestandard in einem geeigneten Umfeld bieten können und dieser Standard auch Kontrollen von außen unterworfen ist.

Würde ich mich heute wieder für eine WG entscheiden?

Ja ... Aber

Ja, weil ich immer noch denke, dass eine individuellere Form der Pflege gerade für an Demenz erkrankte Menschen die richtige ist und ich für meine Mutter durch mein eigenes Engagement einige der eben geschilderten Schwächen des Systems ausgleichen konnte.

Aber, für eine verlässliche, gute Pflegequalität – gerade für Demenzkranke - müssen die Rahmenbedingungen - auch gesetzliche - noch weiter verbessert werden. So kann diese Wohnform als wunderbare Ergänzung in der Pflegelandschaft auch gefestigt und ausgebaut werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Thema



Andrea von der Heydt
SWA e.V.

Verbraucherschutz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Vortrag am Welt-Alzheimerstag,
21. September 2016

Verbraucherschutz ist einerseits abhängig von der Qualität der Gesetze und Verordnungen und deren Kontrollmöglichkeiten und andererseits von der Stärke der Lobby der Verbraucherinnen.

In dem komplexen und komplizierten Kontext „ambulant betreute Wohn-gemeinschaften“ ist es wichtig, dass die Verbraucherinnen ihre Rechte und Pflichten sowie die Gesetzeslage kennen.

Das Konzept hinter den ambulant betreuten WGs, dass sich mehrere private Nutzerinnen zusammentun, eine Wohnung suchen und gemeinsam einen Pflegedienst beauftragen und als Auftraggeber-gemeinschaft das Heft in allen Belangen in der Hand behalten sowie ihre Rechte und Pflichten als Mieterinnen wahrnehmen, ist häufig noch zu wenig bekannt.

Bei den WGs handelt es sich nach wie vor um privaten Raum. Dies erklärt auch, warum Politik und Kostenträger nur sehr zögerlich bereit sind, gesetzliche Bestimmungen oder Auflagen an WGs zu knüpfen.



SWA-Grafik Geteilte Verantwortung aus: Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (SWA e.V.) (Hrsg.): Ambulant betreute Wohn-gemeinschaften. Verbraucherinformationen. Zusammenstellung der Handblätter durch das Patenprojekt SWA 2008 – 2011. Berlin 2012

Seit 2010 gibt es das Wohnteilhabegesetz (WTG), das die Trennung von Vermieter und Pflegedienst festschreibt und eine WG nur dann als solche anerkennt, wenn die Alltagsgestaltung von den Nutzerinnen selbst bestimmt wird.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LaGeSo) bzw. die Heimaufsicht nimmt die Ordnungsaufgaben nach dem WTG wahr.

Auf dem Berliner Markt gibt es zwei Vereine, den *Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen (AVG e.V.)* und uns, den *SWA e.V.*, die aus unterschiedlichen Perspektiven Prozess- und Ergebnisqualität in ambulant betreuten Wohngemeinschaften, insbesondere für Menschen mit Demenz, „prüfen“. Große Verbände haben oft eigene Qualitätsmanagementsysteme.

Viele Beratungsstellen und Vereine bieten umfassende Informationen und Beratung.

Im Folgenden soll detaillierter auf die genannten Verbraucherinstrumente eingegangen werden.

I. Rechtliche Standards für ambulant betreute Wohngemeinschaften:

Das Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (**Wohnteilhabegesetz – WTG**) vom 3. Juni 2010 ist am 1. Juli 2010 in Kraft getreten und löste den bis dahin geltenden ordnungsrechtlichen Teil des „Bundes“ – Heimgesetzes (HeimG) ab.

Ziel des WTG ist es, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen zu stärken sowie deren Interessen und Bedürfnisse zu schützen und Gefahren von ihnen abzuwenden.

Das WTG ist in erster Linie ein Schutzgesetz für die Bewohnerinnen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen. Ambulant betreute Wohngemeinschaften

sind in § 4 geregelt. Das WTG regelt u. a. die Tätigkeit der Heimaufsicht, die auch anlassbezogene Kontrollen in betreuten Wohngemeinschaften vornehmen kann.

Im WTG werden auch die Anforderungen an Leistungserbringer in Wohngemeinschaften festgeschrieben. Darüber hinaus trifft es Festlegungen, insbesondere über die Informationspflichten der Anbieter sowie über die Beteiligungs- und Beschwerderechte der betreuten Menschen.

Die anhängige **Personalverordnung**¹ legt fest, dass „der Leistungserbringer, der in betreuten Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen im Sinne des §4 Absatz 1 des Wohnteilhabegesetzes Pflege- und Betreuungsleistungen erbringt“,

- über eine verantwortliche Pflegefachkraft verfügt (§ 6),
- sicherzustellen hat, dass ausreichend Fach- und Hilfskräfte zur Erbringung der erforderlichen Pflege- und Betreuungsleistungen am Ort der Leistungserbringung eingesetzt werden (§ 8 (1)),
- zu jeder Tages- und Nachtzeit mindestens eine Hilfskraft vorhält, wenn schwerst-pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen durchgehend gepflegt und betreut werden (§ 8 (5)),

¹ Wohnteilhabe-Personalverordnung (WTG-PersV): https://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rw/wtg_persv.html

- sicherzustellen hat, dass Personen, die in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen ältere pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen betreuen, in angemessenem Umfang geriatrische oder gerontopsychiatrische Kenntnisse erhalten (§ 9 (2)).

Auch die **Bauordnung**² für Berlin berücksichtigt ambulant betreute Wohngemeinschaften. Demnach gelten Wohngemeinschaften mit mehr als acht Bewohnerinnen als sog. „Sonderbauten“. Vor allem der Brandschutz spielt hier eine Rolle. Für Neubauten gelten dann u.a. Vorschriften zur Barrierefreiheit. Für WGs bis acht Mieterinnen sind Brandschutzvorschriften, vor allem die Einrichtung von Rauchmeldern, vorgeschrieben. Für alle bestehenden WGs gelten großzügige Übergangsvorschriften bzw. Bestandsschutz.

Die **Heimaufsicht** hat die Aufgabe, in allen Angelegenheiten nach dem Wohnteilhabegesetz zu informieren und zu beraten sowie Beschwerden und Eingaben von Bewohnerinnen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen, Angehörigen, Beschäftigten und anderen Personen zu bearbeiten. Bei Beschwerden kann die Heimaufsicht sog. anlassbezogene Prüfungen vornehmen, zur Klärung von Fragen bzgl. vermuteter Abhängigkeit des Pflege- und Mietvertrages sog. Zuordnungsprüfungen.

² Bauordnung für Berlin (BauO Bln): <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/BauOBln.pdf>

Gem. § 14 WTG ist jeder Leistungserbringer verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Pflege- und Betreuungsleistung in einer Wohngemeinschaft, diese zu melden.

Der **Medizinischer Dienst (MDK)** der Krankenversicherung ist gem. SGB XI zur Prüfung von Leistungs- und Qualitätsanforderungen verpflichtet. Dazu führt er regelmäßige und angemeldete Prüfungen bei dem ambulanten Pflegedienst durch. In diesem Kontext erfolgen auch stichprobenartige Prüfungen bzgl. Pflegestandards in WGs. Anlassbezogene Prüfungen in den WGs werden nur bei Beschwerden zur Pflege von Verbraucherinnen durchgeführt.

II. Qualitätsstandards für ambulant betreute WGs:

Der **Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)**³, eine Berufsstandsvertretung für ambulante und teilstationäre Pflege, bietet für seine Mitglieder eine umfangreiche Qualitäts-Prüfung des ambulanten Pflegedienstes. Im Zuge dieser Prüfung wird auch die Betreuung und Pflege in ambulant betreuten WGs geprüft.

Der **SWA e.V.**⁴ arbeitet seit Jahren an Qualitätskriterien und -prozessen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Im Unterscheid zum AVG liegt hier der Fokus auf der Struktur der WG und vor allem auf der Lebensqualität der WG-Bewohnerinnen.

³ <http://www.avg-ev.com/>

⁴ Weitere Informationen dazu auch in der aktualisierten Broschüre des SWA e.V.: Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz - eine soziale Herausforderung! - Orientierungs- und Entscheidungshilfe -, 4. vollständig überarbeitete Auflage, Berlin 2016

wohnerinnen. Mit seiner Transparenzoffensive verpflichten sich seine Mitglieder zur Qualitätssicherung.



Kontakt

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter –
SWA e.V.
Werbellinstraße 42, 12053 Berlin
Tel. 030 - 61 09 37 71
verein@swa-berlin.de
www.swa-berlin.de

III. Beratungs- und Informationsstellen:

- Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesmodellprojekt WG-Qualität
- Freunde alter Menschen
- Pflege in Not
- Pflegestützpunkte
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- SWA e.V.
- Verbraucherzentrale

Thema

Astrid Grunewald-Feskorn
Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.

Welt-Alzheimerstag 2016 Wohn-Pflege-Gemeinschaften – rechtliche Fragen im Blick

Folienvortrag:

(Der kursiv gedruckte Text gibt den Inhalt der Folien wieder.)

Geteilte Verantwortung:

- *Geteilte Verantwortung muss gelebt werden*
- *Verträge und Vereinbarungen können die geteilte Verantwortung „unterstützen“ zwischen Vermieter, Mitgliedern/ Mietern, ambulanten Diensten*
 - *Mietvertrag*
 - *Mieter-/Angehörigenvereinbarung*
 - *Pflegevertrag*

Geteilte Verantwortung meint:

- » Die Mitglieder – auch Mieter/innen genannt –, deren Angehörige und der Dienstleister teilen sich die Aufgaben und die Verantwortung für die Aufgaben, die im Alltag zu bewältigen sind.
- » Wie zu Hause übernehmen die Mieter/innen sowie die Angehörigen die Aufgaben rund um die Organisation, die

Möblierung der Gemeinschaftsräume, sie organisieren Feste, beauftragen Dienstleister und kaufen last but not least z.B. den Weihnachtsbaum.

- » Die Mitarbeitenden des Pflegedienstleisters unterstützen durch ihre Fachlichkeit den Alltag, indem sie die Menschen betreuen, pflegen und ihnen Hilfestellung geben, dort wo es nötig ist.
- » WG kann nur funktionieren, wenn alle (!) Beteiligten (und dazu gehören auch der Vermieter/die Vermieterin) das Konzept der geteilten Verantwortung verstanden haben und leben wollen.

Mietverhältnis:

- *„Normaler“ Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter*
- *keine Kopplung an Dienstleister*
- *keine Zusatzklauseln, z.B. Pflicht zum Auszug, Pflichtversicherungen etc.*

Stichwort: Generalmieter

- » Es wird ein ganz „normaler Mietvertrag“ geschlossen und der/die Vermieter/in muss bereit sein, darauf zu verzichten, von seinem/ihrer Recht Gebrauch zu machen, allein zu bestimmen, wer in die WG einzieht. Die Mieter/innen und ihre Angehörigen übernehmen diese Aufgabe im Idealfall, damit sie entscheiden, wer zu ihnen

passt und besprechen ihre Entscheidung mit dem Pflegedienst und dem/der Vermieter/in.

» Der Mietvertrag ist inhaltlich nicht gekoppelt an Dienstleistungen, z.B. eines Pflegedienstes.

Bsp.: Der Mieter verpflichtet sich, die Pflege und Betreuung durch den Pflegedienst XY in Anspruch zu nehmen.

Es muss dem/der Mieter/in rechtlich möglich sein, beide Verträge unabhängig voneinander zu schließen und auch zu kündigen.

Dass es in der Praxis keinen Sinn macht, als Mieter einer WG den Pflegevertrag mit dem von allen gemeinsam ausgewählten Pflegedienst zu kündigen, steht auf einem anderen Blatt. Es geht hier allein um die Vertragsgestaltung!

In einigen Mietverträgen werden besondere Klauseln aufgenommen, z.B. die Verpflichtung zum Abschluss bestimmter Versicherungen. Zu dieser Frage und insgesamt zum Mietrecht in WGs siehe RA Stephan Werle, Bundesweites Journal für Wohn-Pflegegemeinschaften 2014, S. 17 ff.

<http://www.wg-qualitaet.de/fileadmin/template/presse-info/journal-fuer-Wohn-Pflege-Gemeinschaften-2014.pdf?PHPSESSID=07ecde02e9f90791813596fccc2edb39>

In der Praxis besteht derzeit vermehrt ein Problem, wenn Generalmieter (meist Pflegedienste oder Vereine) den gesamten Wohnraum anmieten und dann selbst die einzelnen Zimmer sowie Gemeinschaftsflächen weiter vermieten. Siehe hierzu näher auch den Beitrag von RA Stephan Werle.

Mieter-/Angehörigenvereinbarung:

- Mieter/Angehörige vereinbaren ihr gemeinsames Miteinander
 - Vereinbarung aus dem Kreis des Gremiums
 - beschränkt auf die wesentlichen Belange der WG
- Besonderheiten der Rechtsform beachten
- Grenze: rechtlich zulässige Regelungen

Um ihr gemeinsames Miteinander zu vereinbaren, schließen die Mieter/innen bzw. die Angehörigen eine Angehörigenvereinbarung. Siehe dazu die anderen Vorträge des Tages sowie unter

<http://www.alzheimer-brandenburg.de/Leben%20wie%20ich%20bin%202013.pdf> und <http://www.kiwa-sh.de/images/pdfs/Mietervereinbarung.pdf>.

In der Praxis wird angenommen, dass es sich bei dem durch das gemeinsame Miteinander entstehende „Konstrukt“ um eine Gesellschaft Bürgerlichen Rechts handelt (GbR). KIWA (Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter) in Kiel hat hierzu eine Vereinbarung entwickelt, die diesen Aspekt berücksichtigt (s. o.).

Ebenso findet man in der Praxis Vereinbarungen, die auf den ersten Blick zeigen, dass es sich nicht um eine Vereinbarung der Mieter/innen bzw. deren Angehörigen untereinander handelt, sondern sie vom Pflegedienst vorformuliert wurde. Oftmals erscheint der Dienst als Vereinbarungspartner oder räumt sich selbst das Recht ein, stets an Abstimmungen teilnehmen zu dürfen etc. Sind die Mieter/innen bzw.

deren Angehörige sich einig, so können sie jederzeit eine neue eigene Vereinbarung/Formulierung treffen.

Ratsam ist, dass eine Vereinbarung sich auf die für das gemeinsame Zusammenwirken und Entscheiden notwendigen Regelungen beschränkt, wie z.B. Wahl eines Sprechers, Abstimmungsmodi, Aufnahme neuer Mieter/innen. Regeln, wie z.B. der zwangsweise Ausschluss aus dem Gremium bei zweimaligem Zahlungsverzug mit dem Haushaltsgeld mit der gleichzeitigen Verpflichtung des Vermieters zur Kündigung des Mietvertrages, sind nicht zielführend und in diesem Fall sogar unzulässig. Das Mietrecht erlaubt eine solche Kündigung nicht.

Pflegevertrag:

- „Normaler“ Vertrag
- Zusatzvereinbarungen bzgl. Betreuung, 24-Stunden-Begleitung
- Wohngruppenzuschlag, § 38 a SGB XI
- (interne/externe Kraft)
 - (niedrigschwellige) Betreuungs-/Ergänzungsleistungen, § 45 b SGB XI

Auch die Pflege wird in einem ganz „normalen“ Vertrag vereinbart, wie man ihn aus der häuslichen Pflege kennt.

Hinsichtlich des sog. Wohngruppenzuschlags besteht zumindest in Berlin wegen der vorhandenen besonderen Leistungskomplexe LK 19, 38 noch immer die Unklarheit, ob dieser Zuschlag auf die Sozialhilfe angerechnet werden darf. Zum Ganzen siehe http://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/uploads/media/Arbeitskreis-WGen_Diskussionsspapier_38a_SGB_XI_10.2015.pdf sowie die diesbzgl. **Stellungnahme der Landes Berlin** http://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/uploads/media/Stellungnahme_Land_Berlin_zu_Diskussionsspapier_zu____38a_SGB_XI_10.2015.pdf

Ehrenamtlich Helfende sind in WGs immer willkommen. In Berlin gibt es viele Angebote an niedrigschwelliger Betreuung und Entlastung. Wichtig ist, dass Mieter/innen nicht verpflichtet sind, die Angebote des Pflegedienstes in Anspruch zu nehmen, der die WG 24 Stunden betreut und dort pflegt. Man ist frei, sich ein passendes Angebot ganz individuell oder auch für mehrere Mieter/innen gemeinsam zu suchen, wie etwa eine (zugelassene) Musiktherapeutin. Eine Übersicht berlinweit finden Sie unter dem folgenden Link mit Stand April 2016: http://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/uploads/media/Liste_NSBA_berlinweit_2016.pdf

Interessante Informationen finden Sie auch unter: www.wg-qualitaet.de und im Bundesweiten Journal für Wohn-Pflegegemeinschaften. Das neuste Heft 2016 finden Sie u.a. unter http://www.swa-berlin.de/fileadmin/documents/Publikationen/2016_Versandversion-2.pdf

Dr. Gundula Roth
Leben wie ich bin e.V.

Selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz – ein Erfahrungsbericht aus Potsdam

Die Wohngemeinschaft in Potsdam/ Stephensonstraße ist einem Wunsch entsprungen – denn es ist ein Wunsch eines jeden Menschen, in Würde alt zu werden, sich geborgen und zu Hause fühlen zu können – und betreut und nicht einsam sterben zu müssen.

Die Demenz verändert den Menschen und er kommt nicht mehr allein zurecht. Er kann sein selbstbestimmtes Leben immer schwerer selbst organisieren. Die Angehörigen kümmern sich immer stärker um ihn und spüren erst mit zunehmendem Krankheitsverlauf, wie sehr die Veränderung auch ihr eigenes Leben bestimmt. Dann erst, wenn eine Betreuung in den eigenen vier Wänden, vor allem in der Nacht, schier nicht mehr möglich ist, kommt der Zeitpunkt, an dem die wichtige Entscheidung getroffen werden muss. Die Entscheidung, den Angehörigen entweder doch unter eigener Selbstaufgabe bis zum Schluss zu betreuen – oder den

Angehörigen in ein Heim zu geben. Beide Möglichkeiten sind jedoch weder für den Erkrankten noch für den Angehörigen befriedigend. Vor dieser Entscheidung standen im Jahr 2009 acht Familienangehörige, die sich verabredet haben, für ihre Angehörigen eine selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz zu schaffen, in der die Erkrankten in einer ihnen bekannten Häuslichkeit ihren Lebensabend verbringen können und doch rund um die Uhr betreut und gepflegt werden – bis hin zum Tode.

Das Glück war uns hold und wir fanden einen geeigneten Wohnraum für acht Bewohner in der Stephensonstrasse in Potsdam. Die Wohneinheit besteht aus acht separaten Zimmern, einem großen gemeinsamen Wohnraum mit integrierter Küche, drei Bädern - wobei ein Bad behindertengerecht ausgestattet wurde - und diversen Abstellmöglichkeiten, u. a. für

Rollstühle oder Rollatoren. Für den Einzug in diese Räumlichkeiten hat jeder Bewohner dann einen separaten Mietvertrag abgeschlossen.

Parallel dazu hat sich die Angehörigen-gemeinschaft zu einem gemeinsamen ambulanten Pflegedienst vereinbart. Im Vorfeld dazu wurden - in unserem Fall - zwei Pflegedienste eingeladen, die ihr Konzept inklusive Finanzierbarkeit zur Alltagsbetreuung und Pflegeleistung vorgestellt haben. Mit dem dann ausgewählten Pflegedienst, der **Gast im Haus** und auch wieder abwählbar ist, wurden für die Bewohner separate Pflegeverträge unterzeichnet und die Zuständigkeiten und eine Aufgabenverteilung zwischen dem Pflegedienst und den Angehörigen erarbeitet. Es wird schriftlich festgehalten, wer für welche Aufgaben verantwortlich ist, wobei die schriftliche Vereinbarung eine Orientierungshilfe darstellt, die es gilt, mit Leben zu erfüllen. Dies hilft dem Pflegedienst, sich auf die wesentlichen Aufgaben bei der Pflege, der Alltagsbetreuung und der Hauswirtschaft zu konzentrieren. Die Ausgestaltung der Wohnung, die Verantwortung für Küchen, Bäder, Keller, Elektrik sowie das Ausrichten von Feiern und außerhäuslichen Arztbesuchen obliegt den Angehörigen. Es wird aus diesem Konstrukt schon ersichtlich, dass es von ganz wesentlicher Bedeutung ist, dass sich die Angehörigen sowohl untereinander als auch zusammen mit dem Pflege-

dienst einigen. Um die Kommunikation möglichst reibungslos und effektiv zu gestalten, haben wir dazu einen Moderator eingesetzt, der die Aufgabe hat, zwischen den Interessen der Angehörigen und deren Aufgaben zu vermitteln. Oft sind die Angehörigen emotional sehr befangen und es fällt in Krisensituationen schwer - auch im Hinblick auf die Pflegeleistung - die gewünschte Sachlichkeit zu behalten. Hier vermittelt der Moderator zwischen den Interessen der Angehörigen und dem Pflegedienst. Er ist unabhängig und hat keine wirtschaftlichen Interessen. Es ist seine Aufgabe, dabei mitzuhelfen, dass die von den Angehörigen und dem Pflegedienst vereinbarten Qualitätsmerkmale sowie die schriftlichen Vereinbarungen im Interesse der an Demenz erkrankten Bewohner umgesetzt werden. Die Funktion des Moderators hat sich sehr bewährt. Er wird zu allen Angehörigentreffen, die regelmäßig alle 4 – 6 Wochen stattfinden und zu denen auch der Pflegedienst bei Bedarf geladen werden kann, eingeladen. Die Angehörigen nehmen auf Grund der eigenen übernommenen Aufgaben und Funktionen im Sinne ihrer erkrankten Angehörigen die Wohngemeinschaft zunehmend als ihren zweiten Haushalt wahr und können jederzeit kommen und am Alltagsgeschehen teilnehmen. Dadurch bleiben sie auch im direkten Kontakt mit dem Pflegedienst, sind und werden in alle Angelegenheiten involviert.

Ein wichtiger Aspekt beim Umgang mit an Demenz Erkrankten ist die Weiterbildung des Personals und auch der Angehörigen.

Dazu werden von der Angehörigengemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem Pflegedienst regelmäßige Schulungen, u. a. zu folgenden Themen organisiert:

- „Geteilte Verantwortung – wie organisiert sich eine Wohngemeinschaft“
- „Probleme und Krisen – Wie können wir gemeinsame Lösungen finden“
- „Leben bis zuletzt: Welche Begleitung brauchen sterbende Bewohner?“

Für die Schulungen werden Referenten aus der Medizin, der Alzheimer-Gesellschaft, der Volkssolidarität, der Palliativberatung etc. eingeladen. Diese Schulungen fördern das Verständnis der Krankheit und den damit verbundenen Aufgaben und Problemen. Nicht zuletzt sind diese Schulungen für die gemeinsame Kommunikation sehr wichtig.

Ein wichtiger Aspekt ist auch das Prinzip zur Auswahl neuer Bewohner. Um das Zusammenleben von Menschen möglichst harmonisch zu gestalten, ist es wichtig, sich mit Menschen zu umgeben, die zu einem passen. Aus diesem Grund wählen die Bewohner zusammen mit ihren Angehörigen die neuen Bewohner selbst aus. Dazu werden einige Kandidaten aus der inzwischen langen Warteliste, die ein benannter Angehörigensprecher regelmäßig aktualisiert, zu einem gemeinsamen Nachmittag eingeladen. Die anwesenden

Angehörigen und der Pflegedienst erleben den Kandidaten im Umgang mit den Bewohnern und entscheiden sich danach für die Aufnahme des neuen Bewohners. Dadurch wird gewährleistet, dass das Zusammenleben möglichst reibungslos ohne zusätzliche Disharmonien verlaufen kann. Auch dies hat sich bereits sehr bewährt. Ein Besuch in der Wohngemeinschaft vermittelt ein Gefühl der Entschleunigung und Ruhe. Als Angehöriger ist es sehr schön mit anzusehen, wie ruhig und entspannt sich der Tagesablauf abspielt. Dabei ist von entscheidender Bedeutung für das Wohlbefinden der Bewohner, dass sie so sein dürfen, wie sie sind. Sie dürfen aufstehen und frühstücken, wie sie es in ihrem Alltag gewohnt waren. Sie dürfen all das noch tun, was sie noch können – und sie werden darin durch das geschulte Pflegepersonal unterstützt und angeleitet. Es ist für Erkrankte eine Befriedigung, bei der Gestaltung der Essenspläne sowie der Zubereitung von Essen, beim Abwasch oder bei der Wäsche oder sonstigen Tätigkeiten noch mithelfen zu können. Sie werden noch gebraucht und haben zu tun – und dies ist unglaublich wichtig. Diese Zufriedenheit spüren wir als Angehörige auch. Aber auch wenn die Aktivitäten durch den Krankheitsverlauf immer weniger werden, wird den Erkrankten im Zusammenleben und der Betreuung immer wieder das Gefühl gegeben – **„Du bist wichtig – und wir unterstützen Dich. Du bist nicht allein.“**

Thema

Moderation
Christa Matter/Ulrike Jaeger

Erfahrungsaustausch: **Pro/Contra** **Wohngemeinschaften (WG)**

- Resümee

Da sich in beiden Gruppen Betroffene und Fachleute mischten, werden hier die Ergebnisse entsprechend zusammengefasst.

Pro aus Sicht der Professionellen:

- müssen nicht mehr bei „Wind und Wetter“ zu den Patienten fahren
- Interesse am Krankheitsbild – es werden viele Fortbildungen zu diesem Thema angeboten
- WGs haben Veränderungen in der stationären Pflege bewirkt – es gibt inzwischen auch in Heimen Wohngruppenkonzepte
- kleinere Wohnform erleichtert die Betreuung

Contra aus Sicht der Professionellen:

- gibt Angehörige, die keine Zeit haben, um sich um die Angelegenheiten in der WG zu kümmern
- ambulante Pflegedienste müssen sich so z. B. auch um die Organisation von Feiern/Ausflügen kümmern
- die Akquise von neuen Bewohnern ist schwierig, weil man als Pflegedienst

nicht der Betreiber der WG ist und damit auch keine Werbung machen darf

- gesetzliche Festlegungen für den Personalschlüssel sind nicht ausreichend
- oft nur gesetzliche Betreuer oder überlastete Angehörige
- schwerst Pflegebedürftige können in der WG nicht immer angemessen betreut werden

Pro aus Sicht der Betroffenen:

- entspricht dem Wunsch vieler älterer Menschen
- wollen bei Pflegebedürftigkeit nicht in ein Pflegeheim ziehen
- in den WGs leben max. 12 Mieter, ist gerade für Menschen mit Demenz leichter zu überschauen
- nicht zu viele Menschen auf einem begrenzten Raum, besser für die Orientierung
- individueller Tagesablauf möglich
- Ersatzfamilie
- in Berlin durch Anzahl der WGs Wohnortnähe

Contra aus Sicht der Betroffenen:

- Grenzen bei problematischen Verhaltensweisen
- Pflegekräfte nicht immer gut qualifiziert
- teilweise bekommen Pflegekräfte auch wenig Unterstützung vom Arbeitgeber (Umsatz der WG steht im Vordergrund)
- häufiger Personalwechsel

Wünsche:

- WG als Familienersatz
- Betroffene möchten selbstbestimmt leben, aber in den Bereichen Hilfe und Schutz erhalten, in denen es notwendig ist

- Betroffene möchten auch bei Fortschreiten der Erkrankung bis zum Lebensende dort wohnen bleiben können
- Sterbebegleitung
- Beachtung der Unterschiede in den Demenzformen, z. B. Alzheimer versus FTD
- Wunsch nach kleinen WGs mit nicht mehr als 4-8 Mietern - aber Problem der Wirtschaftlichkeit, WG ab acht Mietern erst rentabel
- Workshops mit Pflegediensten und Angehörigen



Interview mit Frau X vom 27.10.2016

Gespräch mit der Tochter zum Thema Umzug und Leben in einer Wohn- gemeinschaft für Demenzkranke.

Die über 90-jährige Mutter lebt seit dem Sommer 2015 in einer Wohngemeinschaft, die Demenzdiagnose liegt ca. fünf Jahre zurück. Seit zwei Jahren hat sich die Erkrankung stark verschlimmert, so dass ein Alleinleben nicht mehr möglich war und der Umzug der alten Dame in eine Demenz-WG erfolgte.

Die Tochter selbst ist das einzige Kind Ihrer Mutter und absolviert seit 2,5 Jahren eine Umschulung in Vollzeit, um ihre berufliche Situation zu stärken.

Die Mutter war ein Jahr vor dem Umzug in die WG in eine kleinere Wohnung - verbunden mit einem Wechsel des Bezirkes - in die Nähe der Tochter gezogen, da ihr ehemaliges Wohnhaus privatisiert und saniert wurde. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Tochter sich bereits auch schon WGs angeschaut, doch die Mutter lehnte diesen Schritt noch ab. Die Hoffnung, dass sie in der neuen Wohnung mit Hilfe der Tochter noch eine Weile allein leben kann, ist durch Fortschreiten der Erkrankung zerplatzt. Die Mutter war allein immer weniger orientiert, es gab viel Aufregung, weil sie vergaß, die Küchengeräte auszustellen,

so dass Brandgefahr bestand, sie aber auch fahrbaren Mittagstisch oder eine ähnliche Hilfe nicht annehmen konnte. Sie verließ sich auch immer wieder und wurde aufgegriffen. Nach einem Aufenthalt in der Psychiatrie zog die alte Dame nun in die WG um.

Warum haben Sie sich für eine WG entschieden und nicht für ein Heim?

Ich suchte eine möglichst individuelle Wohn- und Betreuungsform für meine Mutter, sie sollte noch möglichst viel mitbestimmen und selbstbestimmt leben können und auch Wohnraum in ihrem Kiez finden, damit sie noch Anknüpfungspunkte in ihrer gewohnten Umgebung beibehalten kann. Der Pflegegeschlüssel von drei Pflegekräften zu 12 Bewohnern war ein großes Argument für mich. Heime habe ich mir auch angesehen, ich hatte bereits auch in der Familie eine Angehörige, die in einem Pflegeheim lebte. Die WG kam mir in ihrem familiären Charakter passender für meine Mutter vor.

Wie haben Sie die WG für Ihre Mutter gefunden?

Ich habe mich im Internet informiert und habe nach Wohngemeinschaften im gewohnten Umfeld meiner Mutter gesucht und mir diese dann angeschaut. Schon vor dem Umzug meiner Mutter in die kleinere Wohnung hatte ich ja bereits mit der Suche begonnen und bin dann darauf zurückgekommen.

Können Sie die Wohngemeinschaft kurz beschreiben?

In der WG wohnen derzeit 11 demenzerkrankte Menschen zusammen, ausgelegt ist sie für 12 Bewohner. Die Wohnung liegt im neuen Wohnumfeld meiner Mutter. Es gibt ein Pflegeteam von einem ambulanten Pflegedienst und tagsüber beträgt der Pflegeschlüssel drei Pflegekräfte für 12 Bewohner. Im Wochenverlauf gibt es ein paar Angebote zur Anregung der Bewohner, z.B. eine singende Gitarrenspielerin, einen Akkordeonspieler und einen Hundebesuchsdienst.

Wie erlebt Ihre Mutter das Leben in der Wohngemeinschaft?

Ich finde, dass meine Mutter inzwischen eine unglaubliche Anpassungsleistung an das neue Lebensumfeld geschafft hat. Für sie war es eine große Umstellung, mit so vielen Menschen zusammenzuleben, nachdem sie viele Jahre ihres Lebens allein und sehr selbstbestimmt gelebt hat. Eine Hilfe war es ihr vielleicht, dass sie ursprünglich aus einer großen Familie stammt. Es fällt ihr schwer, weiterhin selbstbestimmt im

Alltag leben zu können, da doch alles nur in der Gruppe möglich ist bzw. in der Anpassung an die Gruppe. Eine eigene Meinung oder Eigenheiten sind akzeptiert, können aber nicht immer berücksichtigt werden. Z.B. geht sie gerne raus in den Park und ist im Kiez unterwegs. Dies ist jetzt nur sehr eingeschränkt möglich, eigentlich nur, wenn durch einen zusätzlich organisierten Begleit- oder Besuchsdienst oder durch mich eine Begleitung gewährleistet werden kann. Dadurch ist ihr Bewegungsradius sehr eingeschränkt. Die Pflegekräfte der WG können dies nicht leisten.

Wie geht es Ihnen bei den Besuchen bei Ihrer Mutter?

Meistens besuche ich 2-3mal die Woche meine Mutter. Oft erlebe ich es, dass mir die Wäsche zum Sortieren auf das Bett gelegt wird. Das Pflegepersonal hat meiner Meinung nach zu viele Aufgaben - z.B. auch Hauswirtschaft und Kochen - und ist froh, wenn die Angehörigen vor Ort sind und mithelfen. Ich möchte aber natürlich meine Zeit meiner Mutter widmen, gerade auch weil nicht viel Anregung dort möglich ist. Ich vermisse mehr Gespräche und individuelle Zeit, in der sich die Pflegekräfte meiner Mutter widmen können. Meine Mutter benötigt direkte Ansprache und Anregung, z.B. zum Lesen oder Musikhören; dies sind Themen, die sie immer gemocht hat und mit denen man sie noch immer gut erreichen kann.

Wie gestaltet sich die Kommunikation bzw. die Zusammenarbeit mit dem Pflegepersonal der Wohngemeinschaft?

Die Angehörigen und die Bewohner sollen sich der Struktur in der WG anpassen. Eigene Wünsche sind oft schwierig durchzusetzen. Z. B. möchte ich, dass auf eine gesunde Ernährung bei meiner Mutter geachtet wird und der Tee nicht mit Zucker, sondern mit Honig gesüßt wird oder nicht zu viel Butter auf dem Brot verwendet wird. Die eine Pflegekraft reagiert darauf, die andere macht es so, wie sie es sich vorstellt. Kritik durch Angehörige wird oft persönlich genommen. Besonders kontrovers hat sich zum Beispiel die medizinische Versorgung meiner Mutter gestaltet. Sie bekommt einiges an Beruhigungsmitteln gegen ihre Unruhe in der Nacht, das hat sie früher nicht benötigt, und damit bin ich bedingt einverstanden. Ich habe darauf bestanden, dass neben der normalen hausärztlichen Betreuung (alle Bewohner werden von zwei Hausärzten versorgt), ein Neurologe meine Mutter separat betreut. Die Kommunikation mit der Pflegeleitung der WG und behandelndem Arzt wurde häufig geführt. Es wurde gesagt, ich solle Vertrauen haben. Ich habe den Eindruck, dass die innere Unruhe meiner Mutter über die Medikamente verstärkt wird. Auch wurde ihr z.B. früher kontroverses Verhalten weniger akzeptiert als bei anderen Bewohnern, z.B. männlichen Be-

wohnern. Ich habe den Eindruck, dass der Alterungsprozess meiner Mutter sich beschleunigt hat, die Demenz fortschreitet, seitdem sie in der WG wohnt und Beruhigungsmittel nimmt.

Gibt es weitere positive bzw. negative Aspekte einer Wohngemeinschaft für Sie?

Eine Wohngemeinschaft lebt von den Persönlichkeiten der Pflegekräfte. Ich erlebe die Pflegekräfte in der WG meiner Mutter als durchweg motiviert und doch haben sie einfach nicht genügend Kapazitäten, um individuell die Bewohner zu betreuen. Ich erlebe meine Mutter zeitweise als einsam. Alle Bewohner sind durch ihre Erkrankung stark eingeschränkt und ein Austausch oder Kontakt untereinander ist kaum möglich. Ich frage mich, ob sich Demenzerkrankte untereinander bereichern können? Die Zusammensetzung der Bewohner ist in einer WG auch ganz wichtig, damit auch aktivere Bewohner noch eine Resonanz erleben können.

Ich habe wie gesagt in meiner Familie auch schon Erfahrungen in einem Pflegeheim gesammelt und auch dort habe ich diese Vereinzelung erlebt. Dass man sich nicht im Zimmer besucht oder Gemeinsames macht, obwohl man sich z.B. beim Essen am Tisch nett findet. Ich würde trotz allem immer wieder die Wohngemeinschaft einem Pflegeheim vorziehen.

Würden Sie anderen Angehörigen die Wohnform Wohngemeinschaft empfehlen?

Ja, das würde ich. Perfekt wäre es, eigene Wohngemeinschaften ins Leben zu rufen mit seinen Vorstellungen, damit man mitgestalten kann. Es ist notwendig, seine eigene Wertvorstellung zu haben, es gehört Idealismus und Belastungsfähigkeit dazu. Ich kenne keine ideale Versorgungsform von Demenzkranken. Ein Pflegeschlüssel von 3 zu 12 ist schon positiv, aber kleinere Wohneinheiten wären wünschenswert. Je größer die Gruppe, desto anonym läuft das Leben ab und desto weniger Initiative hat der einzelne Bewohner, weil diese Initiative immer angeregt und begleitet werden muss.

Wir danken Ihnen herzlich für das Gespräch.

Das Gespräch führte Tanja Ebel am Telefon.

Thema

Irene Mai WG-Besuche oder Wenn du kommst, bist Du da!

Im März 2010 besuchte ich das erste Mal Frau B. in der WG.

Die WG lebt in zwei zusammengelegten Wohnungen in einem zweistöckigen Wohnhaus. Das Haus liegt in der ehemaligen französischen Siedlung in der Nähe des Flughafens Tegel. Leider gibt es dort keine Geschäfte, dafür schlechte Bürgersteige und ab und zu Hochsicherheitszone, wenn z.B. Präsident Obama in der Stadt war. Die Gemeinschaft bestand damals aus acht Personen.

Die Zimmer in unterschiedlicher Größe waren individuell und natürlich auch zweckmäßig eingerichtet. Der gemeinsame Bereich bestand aus einem Esszimmer und einem gemütlichen Wohnzimmer mit Fernseher, sowie zwei Bädern und einer Küche mit Balkon. Der Zugang war natürlich auch über eine Rampe möglich, dieser Weg führte durch eine kleine Grünanlage und an einen Außenbereich mit Sitzmöglichkeiten, der zur WG gehörte.

Frau B. saß auch schon zu dieser Zeit im Rollstuhl, zu ihrer Demenz kam noch eine schwere Osteoporose dazu. So habe ich mit ihr anfangs erstmal die dortige Umgebung erkundet, immer auf der Suche nach glatten Wegen und schöner Um-

gebung. Nach langem Erkunden fand ich einen schönen Weg zum Flughafensee und auch einen in einer Laubenkolonie an der Seidelstr. Leider hat meine Begleiterin die meisten unserer Spaziergänge verschlafen, trotzdem schilderte ich immer wieder die Schönheit von Blumen und blühenden Bäumen. Wenn es sehr warm war, sind wir auch mal in den "Dorfkrug" eingekehrt.

Die kühleren Tage haben wir beide anfangs in Frau B. Zimmer verbracht mit dem Blättern in Katalogen, Fingerübungen, kleinen Ballspielen und auch mal mit dem Ergänzen von Sprichwörtern. Vorlesen war nicht so beliebt. Das Sprechen bestand aus wenigen Sätzen oder nur aus einzelnen Worten. Freude und Ablehnung waren aber an ihrer Mimik deutlich zu erkennen.

Gegen 12.00 Uhr gab es in der WG Mittagessen. Das Essen wurde von den Pflegekräften immer frisch zubereitet und die Bewohner aßen gemeinsam. Danach war Ruhezeit, jeder ging in sein Zimmer oder wurde dort hingeführt.

Frau B. benötigte damals schon Unterstützung beim Essen, wie auch der eine oder andere Mitbewohner.

Die Pflegekräfte arbeiteten eigentlich zu zweit, aber meistens war nur eine zugegen. Die Medikamente wurden von einer Fachkraft verabreicht, die dort noch weitere Gruppen betreute.

Leider wechselte das Personal des Pflegedienstes sehr oft, bevor ich mir den Namen merken konnte, waren sie dort nicht mehr tätig oder in eine andere Gruppe versetzt – bis auf Luise*, die auch für Fr. B. zuständig war und auch noch heute dort tätig ist. *Name von der Redaktion geändert

Leider konnte ich mich mit Frau B. immer weniger beschäftigen, das Schlafen oder nur das Augenschließen nahmen immer mehr zu.

So verbrachte ich meinen Besuch nicht mehr im Zimmer, sondern im Wohnzimmer der WG. Dort erlebte ich das WG-Leben erst richtig.

Herr A. blätterte zu der Zeit noch in einer Tageszeitung, Herr M. sorgte mit lockeren Sprüchen für Unterhaltung, der eine oder andere sah fern und Frau H. kam nur zum Essen aus ihrem Zimmer. Damals gab es dort auch noch zwei Schwerstpflegefälle.

Leider waren Beschäftigung und Abwechslung einfach zu gering! Nur selten hat eine Pflegekraft genug Zeit und auch nicht immer die Ruhe dafür zu sorgen.

Vormittags fielen auch die meisten Termine an, wie Arztbesuche, diverse Anlieferungen, die Therapeutin war vor Ort, der Begleitdienst kam, natürlich auch der Friseur und so weiter, das Mittagessen musste dann auch noch zubereitet werden.

So bemühte ich mich auch um etwas Beschäftigung für die Gruppe mit dem altbekannten „Stadt, Land, Fluss“ –Spiel oder auch mit Memory. Überrascht wurde ich doch immer wieder, was der eine oder andere noch wusste, obwohl wenig gesprochen wurde. So vergingen die Vormittage am Donnerstag.

Fast sechs Jahre besuchte ich Fr. B. in der WG, bis sie im Januar 2016 an einem Freitag einfach eingeschlafen ist, im Februar wäre sie 91 Jahre alt geworden.

Gesprochen hatte sie ja schon lange nicht mehr, aber der Titel dieses Artikels stammt von ihr aus unserer Anfangszeit.

Ich denke noch oft an meine Besuche in der WG zurück, wie man mit der Zeit irgendwie dazugehört, es gab auch schon eine Art von Verbundenheit mit den Bewohnern und bis heute zu Luise (Anmerkung: Name von der Redaktion geändert). Was mich auch immer erfreute, waren die Einladungen, dafür sorgte die Tochter von Frau B. zu den Weihnachtsfeiern, Sommerfesten oder zum Martinsfeuer.

Noch eine kleine Zusammenfassung meiner positiven und negativen Eindrücke durch meine Besuche in der WG:

Als sehr angenehm empfand ich die Anzahl der Bewohner, keiner ging in der Menge unter und alles war soweit übersichtlich. Dass täglich frisch gekocht wurde - mal mit mehr, mal mit weniger Hilfe der Bewohner - war ein weiterer positiver Aspekt. Auch die Zimmer ließen sehr viel Persönliches zu, dafür war immer ausreichend Platz. Selbst zwei Katzen hatten in der WG ihr Zuhause.

Die Personalsituation des Pflegedienstes war immer wieder Grund zur Unruhe, oft haben mir die Mitarbeiter ihr Leid geklagt, unter den Kollegen bzw. Kolleginnen hat es nicht immer harmoniert und dass oft nur **eine** Pflegekraft vor Ort war, kam erschwerend hinzu. Wichtig wäre es auch, das Individuelle des Einzelnen zu erhalten, aber da wären wohl auch mal die Betreuer gefordert. Die Tochter von Frau B. hat es ja mit meinem Einsatz vorgemacht!

Berlin, Oktober 2016

Wissens-
wertes

Lesung „Minutenbunt“

Am 19.09.2016 fand im Rahmen der „Woche der Demenz“ eine Lesung in der Urania statt. Die Textilkünstlerin und Wortjongleurin **Anke Mühlig** stellte ihr Buch „**Minutenbunt**“ vor.

Darin geht es um Helene, die zum Ende eines erfüllten Lebens hin vom „Großen Vergessen“ verschluckt zu werden droht. Doch liegt in dieser Bedrohung nicht auch eine Chance für einen neuen Blickwinkel auf das Leben und für eine Neu(er)findung der Beziehung zwischen Mutter (Helene) und ihrer Tochter (die Autorin)?

Mit ihren Gedichten, Stoffbildern und kurzen Geschichten beschreibt Anke Mühlig die Veränderungen im Wesen ihrer Mutter mit fortschreitender Erkrankung und den eigenen Umgang damit. Dem geneigten

Leser, Zuhörer und Betrachter wird eindrücklich aufgezeigt, welche spannenden, berührenden, liebevollen Momente dem „Großen Vergessen“ innewohnen können. Man muss sich nur darauf einlassen!

In einer anschließenden Podiumsdiskussion beantworteten Anke Mühlig, Christa Matter (Geschäftsführerin der Alzheimer-Gesellschaft Berlin) und Beata Jedykiewicz-Riecker (Oberärztin in der Gerontopsychiatrie des Krankenhauses Hedwigshöhe) fachkundig, einfühlsam und sympathisch die Fragen des Publikums.



Edward Müller



Foto: Jochen Mühlig

Welt-Alzheimerstag 2016

Ökumenischer Gottesdienst für pflegende Angehörige, Demenzkranke, Pflegekräfte, Ehrenamtliche und Interessierte zum Welt-Alzheimerstag

Am 18.09.2016 fand der diesjährige ökumenische Segnungsgottesdienst für pflegende Angehörige, Demenzkranke, Pflegekräfte und Ehrenamtliche anlässlich des Welt-Alzheimer-tages in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche statt.

Unter dem Motto des Gottesdienstes „Vater unser“ fanden sich wieder viele Menschen zusammen, um sich als Gemeinschaft, als Familie zu erleben und jeder Einzelne den Segen für sein Tun und Sein zu empfangen.

Pfarrerin Geertje-Froken Bolle, Superintendent Michael Raddatz und Dekan Rainer Lau führten durch eine besinnliche, aber auch humorvolle Andacht. Viele sangen die altbekannten Lieder kräftig mit und beteiligten sich. Ganz verzaubert lauschten alle Linus Fuhrmann, der mit seiner Geige – begleitet durch eine Pianistin – das Programm ungemein bereicherte.

Leider konnte in diesem Jahr wegen Bauarbeiten in der Kapelle das nette Beisammensein nach dem Gottesdienst nicht stattfinden, aber es gab zur Stärkung Kuchenpakete mit nach Hause.

Diese Veranstaltung wurde von der Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V. in Zusammenarbeit mit dem geistlichen Zentrum für Menschen mit Demenz und deren Angehörige vorbereitet und durchgeführt.

Tanja Ebel

Foto: Annette Kaiser



FTD-Angehörigenkonferenz in München

Vom 31. August bis zum 2. September 2016 hat in München die „10. Internationale Konferenz zur Frontotemporalen Demenz (ICFTD)“ stattgefunden.

Mehr als 750 Wissenschaftler haben sich zur Forschung auf diesem Gebiet ausgetauscht und darüber diskutiert.

Im Rahmen dieses Kongresses fand am 1. September 2016 die Internationale FTD-Angehörigenkonferenz im Klinikum rechts der Isar statt mit mehr als 250 Teilnehmern.

Die FTD in der Verhaltensvariante (bvFTD) ist die häufigste Form der Frontotemporalen lobären Degenerationen (FTLD). Es wird geschätzt, dass in Deutschland mindestens 30.000 Menschen an einer FTLD erkrankt sind.

Die Dunkelziffer dürfte sehr hoch liegen, da diese besonderen Demenzformen oft mit einer drastischen Veränderung der Persönlichkeit einhergehen. Anfangs werden sie meist mit einer psychischen Erkrankung verwechselt, oder die Erkrankten verweigern schlichtweg jede Untersuchung.

„Betroffen“ sind meist viel mehr Menschen, da die FTLD häufig weit vor dem 60. Lebensjahr auftritt und somit die Erkrankten mitten aus dem Berufs- und Sozialleben reißt und das Familienleben – besonders mit minderjährigen Kindern – stark belastet wird.

Die Angehörigenkonferenz bot Informationen zum Krankheitsbild und zum aktuellen Stand der Forschung. So ist die Wissen-

schaft auf einem guten Weg, die Prozesse im Gehirn zu verstehen, die zu einer FTLD führen. Leider ist man wohl von einer Behandlungsmöglichkeit oder gar Heilung noch mindestens 10 Jahre entfernt.

Besonders interessant fand ich die Berichte aus anderen Ländern (Niederlande, Großbritannien, Australien und den USA) unter dem Motto „Was können wir voneinander lernen?“.

Die Kongresssprachen waren Deutsch und Englisch. Über Kopfhörer konnte man der jeweiligen Simultanübersetzung lauschen. Die Technik funktionierte einwandfrei und die Dolmetscherinnen verrichteten eine ausgezeichnete Arbeit.

Besonders hat mir gefallen, dass von den Wissenschaftlern, Forschern und professionellen Heilern und Helfern die Leiden der Angehörigen immer besser verstanden werden.

Wie schwierig der Umgang mit FTLD für die Angehörigen ist, spiegelt ein Beitrag aus der Podiumsdiskussion anschaulich wider:

Eine Dame aus dem Plenum meldete sich zu Wort und sagte sinngemäß, ihr an FTD erkrankter Ehemann sei kürzlich verstorben. Sie könne jedoch noch nicht trauern, da momentan die Erleichterung überwäge, dass endlich alles vorbei sei.

Eine ausführliche Tagungsdokumentation finden Sie auf den Seiten der Deutschen Alzheimer Gesellschaft unter dem Link „<https://www.deutsche-alzheimer.de/die-krankheit/frontotemporale-demenz/ftd-fachtagungen.html>“.

Edward Müller

Start der bundesweiten Initiative „Demenz Partner“

Am 6. September startete die Deutsche Alzheimer Gesellschaft zusammen mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig die bundesweite Aufklärungskampagne „Demenz Partner“.

Ziel der Kampagne ist es, mehr Wissen über Demenzerkrankungen zu verbreiten und damit die Wahrnehmung von Menschen mit Demenz und ihren Familien positiv zu beeinflussen. „Demenz braucht Dich“ lautet deshalb der Slogan der Initiative und meint, dass jeder mit seinem Verhalten dazu beitragen kann, die Lebensbedingungen von Menschen mit Demenz zu verbessern.

In Deutschland gibt es schon seit einigen Jahren an vielen Orten Basiskurse, z.B. von den örtlichen Alzheimer-Gesellschaften, die über Demenzerkrankungen informieren. Die Kampagne „Demenz Partner“ bildet ein gemeinsames Dach für die bereits aktiven Institutionen. So wird die Sichtbarkeit der bereits vorhandenen Kurse erhöht und eine bundesweite Bewegung und Vernetzung angestoßen. Natürlich sollen auch neue Aktive gewonnen und weitere Kursangebote dadurch angeregt werden.

Wer sind Demenz Partner?

Kursanbieter können ihre Organisation auf der Homepage www.demenz-partner.de als Demenz Partner registrieren. Alle, die an den Kursen teilnehmen, wer-



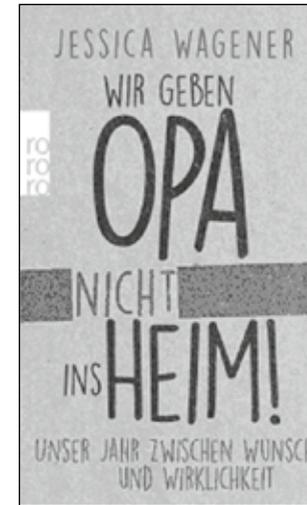
den dann automatisch Demenz Partner. In den Kursen werden neben Informationen zum Krankheitsbild Tipps zum Umgang mit Menschen mit Demenz vermittelt. Denn Menschen mit Demenz brauchen eine sensible Nachbarschaft und Umgebung, um möglichst lange zu Hause leben zu können.

Die Anschubfinanzierung der Kampagne erfolgte durch das Bundesgesundheitsministerium. Eine Großspende von Susanne Klatten ermöglicht eine intensive Begleitung der Initiative in den nächsten fünf Jahren.

Ansprechpartnerinnen für die Initiative sind Anna Gausmann und Saskia Weiß.

**Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz
Friedrichstr. 236, 10969 Berlin
Tel: 0 30 – 259 37 95 17 oder
0 30 – 259 37 95 21
E-Mail: info@demenz-partner.de
www.demenz-partner.de**

Rezensionen



Jessica Wagener

**Wir geben Opa nicht ins Heim!
Unser Jahr zwischen Wunsch
und Wirklichkeit**

*Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2016, 222
Seiten, ISBN 978-3-499-63140-5, 10,00 €*

Jessica Wagener, Jahrgang 1977, ist als freie Journalistin tätig. In ihrem 2. Buch setzt sie sich mit den Themen Alter, Krankheit und Pflegebedürftigkeit und ihrem eigenen Umgang damit auseinander. Das Thema Demenz steht dabei nicht im Vordergrund.

Vielmehr lässt sie den Leser teilhaben an einem Jahr im Leben ihrer Großeltern. Oma und Opa, beide über 80 Jahre alt, sind seit fast 60 Jahren miteinander verheiratet. Opa leidet an Parkinson und einer leichten Demenz. Seit seinem Aufenthalt

in einer geriatrischen Abteilung und im Anschluss daran in einer Kurzzeitpflege ist er bettlägerig. Oma, die nun die Pflege ihres Mannes übernehmen muss, ist selbst nicht mehr die Gesundeste. So zeichnet sich beim Lesen des Buches schon sehr früh ab, dass das nicht lange gut gehen kann und das Ehepaar sehenden Auges auf eine „Katastrophe“ zusteuert.

Aber was ist, wenn Oma nicht mehr kann? Fremde Hilfe wird von Oma nach den Erfahrungen in der Geriatrie und Kurzzeitpflege, die von allen als traumatisches Erlebnis empfunden wurde, vehement abgelehnt.

Aber das ist nur ein Grund. In kurzen Rückblicken erfährt der Leser vieles aus dem Leben der Großeltern. Beide haben den 2. Weltkrieg als Kinder erlebt, und damit einhergehend sehr viel Leid und Elend. Wir erfahren ebenfalls, dass Oma sich schon ihr ganzes Leben lang um andere gekümmert hat. Erst um ihre jüngeren Geschwister, dann um den kranken Sohn, später um die Enkelin. So pflegt sie nun auch „...Opa unermüdlich, 24 Stunden, für sie gibt es keine Alternative. Liebe ist Liebe, Versprechen ist Versprechen“.

Es kommt, was kommen muss. Der Gesundheitszustand von Oma verschlechtert sich so, dass sie für einige Wochen ins Krankenhaus muss. Opa zieht für diese Zeit in eine Kurzzeitpflege. Was als kurzfristiger Aufenthalt geplant war, wird ein Aufenthalt für immer...

Die Autorin nimmt für sich persönlich als Fazit mit: „Ich wünschte nur, wir hätten früher den Mut gehabt, uns ernsthaft und ausführlich mit den Themen Alter, Krank-

heit und Pflege zu befassen und ehrlich darüber zu sprechen, in Ruhe zu planen. Und wir hätten früher gewusst, dass ein Pflegeheim trotz aller unleugbaren Widrigkeiten und Probleme keinesfalls Abschiebung, Aufgabe und ein alptrahmaftes Ende bedeuten muss, sondern Fürsorge, Entlastung und Hilfe sein kann“.

Dieses Buch wird getragen von der tiefen Liebe der Autorin zu ihren Großeltern, die für sie so viel mehr sind, als nur Oma und

Opa. Es ist so anrührend geschrieben, dass man stellenweise einfach nur mitweinen möchte. Im nächsten Moment hat man aber schon wieder ein Schmunzeln auf den Lippen, da die sarkastisch-knurrigen Kommentare von Opa einfach herrlich sind. Ein wahres Wechselbad der Gefühle und ein absolut empfehlenswertes Buch.

Stefanie Gerber

Stefan Arnold

Ungepflegt. Erinnerungen an Demenz

Roman (Eigenverlag) Stefan Frank, Köln (2016). 148 Seiten.

ISBN 978-1532957239. 7,90 Euro

„Wer häuslich pflegen will, prüfe zunächst rückhaltlos ehrlich die biografischen Voraussetzungen. Wie war das Verhältnis zum pflegebedürftigen Menschen vor dessen Bedürftigkeit? Bedingungslose gegenseitige Liebe ist perfekt. Jedes Grad Abweichung vom Idealzustand macht das Zusammenleben schwieriger. Um Missverständnissen vorzubeugen: Wenn etwas schwierig ist, heißt das nicht zwangsläufig, dass man es unterlassen sollte.“

Der Autor schreibt, wie er selbst sagt, über Risiken und Nebenwirkungen häuslicher Pflege. Er entscheidet sich gemeinsam mit seiner Frau, seine Mutter zu sich zu neh-



men und beschreibt die familiäre Situation und die Pflege über einen Zeitraum von ca. vier Jahren bis zum Tod der alten Dame.

Ungeschönt und klar benennt der Sohn die Eigenheiten seiner Mutter früher und heute sowie die familiären Hintergründe,

die der Pflegesituation eines Demenzkranken in der Familie immer einen ganz individuellen Rahmen geben. Detailreich geschilderte verstörende Erfahrungen mit Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen lassen kein gutes Haar an der deutschen Pflegelandschaft und deren Umgang mit Demenzerkrankten und pflegenden Angehörigen. Von den Profis in der ambulanten Pflege spricht der Autor von „selbstgerechtem Völkchen“, Betreuungskräfte erlebt er mit „Besserwisserei“ und „Anmaßung“.

Der Autor spricht von einem Sachbuch, da es keine fiktiven Elemente enthält. Ich persönlich würde es als Erfahrungsbericht einordnen, da es sehr subjektiv geschildert ist. Eine kritische Auseinandersetzung mit häuslicher Pflege, die aus einem subjektiven Blickwinkel geschildert wird.

Hier wird viel Kritik geübt, die vielleicht manchmal zu wenig bei der Versorgung Demenzkranker offen geäußert wird.

Mir erscheint die ganze Geschichte zwischen Mutter und Sohn - unabhängig von der Erkrankung der Mutter - offensichtlich so verfahren, dass ich hier schlussendlich wieder auf das Zitat des Autors oben verweisen möchte, das auf die individuell ausgestalteten biographischen Voraussetzungen für die Pflege eines alten, kranken oder auch dementen Angehörigen verweist.

Tanja Ebel

Termine Veranstaltungen Fortbildungen

ab 1/2017

Veranstaltungen

Mitgliederversammlung der Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V. Vorankündigung

3. April 2017 Montag
 Zeit: 18 Uhr
 Ort: Kapelle der Berliner Stadtmission
 Lehrter Str. 68, 10557 Berlin

Wir bitten Sie schon heute, sich diesen Termin vorzumerken und als ordentliches Mitglied von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Offenes Forum

27. Februar 2017

"Reform der Pflegeversicherung 2017 – Was ändert sich konkret?"

Veranstalter:
 Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.
 Zeit: 17 – 18.30 Uhr
 Ort: SEKIS, Selbsthilfe Kontakt- und
 Informationsstelle, Bismarckstr. 101,
 10625 Berlin, 5. Etage
 Unkostenbeitrag: 2,00€
 Information und Anmeldung:
 Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.,
 Tel.: 89 09 43 57

info@alzheimer-berlin.de
www.alzheimer-berlin.de

»Augenblicke im Museum«

Museumsbesuch für Menschen mit Demenz in der Gemäldegalerie Alter Meister Berlin

*Ein Angebot der Besucher-Dienste
der Staatlichen Museen zu Berlin in
Zusammenarbeit mit der Alzheimer-
Gesellschaft Berlin e.V.*
 Kontakt: Kulturforum, Tel. 266 42 30 40,
 Dienstag bis Sonntag, 11–17 Uhr
 Kosten: Führungsgebühr: 6 € pro Person
 Für je eine Begleitperson ist der
 Eintritt und die Führungsgebühr frei.
 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
 Eine Anmeldung ist erforderlich.

Termine für das erste und zweite Quartal 2017:

17.1. Dienstag, 14.30–16 Uhr
 Thema: Mit List und Tücke

21.2. Dienstag, 14.30–16 Uhr
 Thema: Tiere im Bild

21.3. Dienstag, 14.30–16 Uhr
 Thema: Der Frühling erwacht!

18.4. Dienstag, 14.30–16 Uhr
 Thema: Verliebt sein

16.5. Dienstag, 14.30–16 Uhr
 Thema: Kinder, Kinder!

20.6. Dienstag, 14.30–16 Uhr
 Thema: Frauenportraits

Schulungsreihe für Angehörige

»Hilfe beim Helfen«

*In Kooperation mit der Pflegekasse
der Barmer GEK Krankenkasse*

Inhalte der 3-teiligen Seminarreihe:

- Wissenswertes über Demenzerkrankungen
- Umgang und Kommunikation mit Demenzkranken
- Pflegeversicherung, rechtliche Fragen und Entlastungsangebote

Frühjahrskurs 2017

13. März, 20. März und 27. März montags

Zeit: 14–18 Uhr

Kontakt und Veranstaltungsort:
 Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.,
 Friedrichstr. 236, 10969 Berlin
 Anmeldung: Tel. (030) 89 09 43 57 oder
 E-Mail: info@alzheimer-berlin.de

Die Teilnehmer/-innenzahl ist auf
 12 Personen begrenzt.

Schulungsreihe für Angehörige

Kurs unter Beteiligung des Geriatriisch-Gerontopsychiatrischen Verbundes Neukölln

19. Juni, 26. Juni und 03. Juli montags

Zeit: 14–18 Uhr

Veranstaltungsort:

Bürgerzentrum Neukölln,
Werbellinstr. 42, 12053 Berlin, 1. Etage

Die Betreuung der Erkrankten ist möglich (Anmeldeschluss 16.06.2017):

- Zu Hause durch die Diakonie Haltestelle, Telefon (030) 68 59 05 1
- In der Geriatriischen Tagespflege Vita e.V., Werbellinstraße 42, 12053 Berlin, Telefon (030) 68 08 62 62

Anmeldung:

Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.,
Friedrichstr. 236, 10969 Berlin
Tel. (030) 89 09 43 57 oder

E-Mail: info@alzheimer-berlin.de

Die Teilnehmer/-innenzahl ist auf 12 Personen begrenzt.

Offene Selbsthilfegruppen für Angehörige von Demenzkranken Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.

Kreuzberg

Zeit: Jeden 3. Montag im Monat,
16–17.30 Uhr

Ort: Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.,
Friedrichstr. 236, 10969 Berlin,
(U-Bhf. Hallesches Tor)

Kontakt: Alzheimer-Gesellschaft
Berlin e.V., Tel. 89 09 43 57

Charlottenburg

Zeit: Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat,
15.30–17.30 Uhr

Ort: c/o SEKIS, Bismarckstr. 101,
10625 Berlin, (U-Bhf. Deutsche Oper)

Kontakt: Alzheimer-Gesellschaft
Berlin e.V., Tel. 89 09 43 57

Reinickendorf

*In Kooperation mit Ev. Jugend- und
Fürsorgewerk e.V.*

Zeit: Jeden 3. Dienstag im Monat,
16.00–18.00 Uhr

Ort: EJF e.V. Tagespflege Bärensprung,
Am Bärensprung 46, 13503 Berlin

Kontakt:

Ev. Jugend- und Fürsorgewerk e.V.,
Frau Mehrmann-Kremer, Tel. 43 06 213;
Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.,
Tel. 89 09 43 57

Lichtenberg

*In Kooperation mit LBD-Lichtenberger
BetreuungsDienste gGmbH*

Zeit: Jeden 1. Montag im Monat,
17–19 Uhr

Ort: Haus der Generationen,
Möllendorffstr. 68, 10367 Berlin,
(Tram Haltestelle Paul-Junius-Straße)

Kontakt:
LBD-Lichtenberger BetreuungsDienste
gGmbH, Herr Feyh, Tel. 53 02 93 5-11;
Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.,
Tel. 89 09 43 57

Steglitz

*In Kooperation mit der
AGAPLESION Bethanien Diakonie*

Zeit: Jeden 1. Dienstag im Monat,
16–17.30 Uhr

Ort: Sophienhaus, Paulsenstr. 5-6,
12163 Berlin,
(U-Bhf. Rathaus Steglitz)

Kontakt:
AGAPLESION, Bethanien Diakonie gGmbH
gGmbH, Frau Clauß, Tel. 89 79 12-14;
Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.,
Tel. 89 09 43 57

Treptow

*In Kooperation mit dem
Krankenhaus Hedwigshöhe*

Zeit: Jeden 1. und 3. Donnerstag
im Monat, 17–18.30 Uhr

Ort: Selbsthilfezentrum
»Eigeninitiative«,

Genossenschaftsstr. 70,
12489 Berlin-Adlershof,
(S-Bhf. Adlershof)

Kontakt:
Krankenhaus Hedwigshöhe
Frau Exner, Tel. 67 41-32 05;
Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.,
Tel. 89 09 43 57

Weißensee

*In Kooperation mit dem St. Joseph-
Krankenhaus Weißensee*

Zeit: Jeden 1. Mittwoch im Monat,
15.30–17 Uhr

Ort: St. Joseph-Krankenhaus,
Gartenstr. 1, 13088 Berlin,
Haupthaus, Raum St. Katharina, 3. Etage

Kontakt:
Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V.,
Tel. 89 09 43 57

Offene Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit einer Frontotemporalen Demenz

Kreuzberg

In Kooperation mit der FTD Ambulanz der Neuropsychiatrie der Charité, Campus Mitte

Zeit: Jeden 2. Donnerstag im Monat, 17–19 Uhr

Ort: Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V., Friedrichstr. 236, 10969 Berlin, (U-Bhf. Hallesches Tor)

Kontakt: Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V., Frau Matter, Tel. 89 09 43 57; Charité Campus Mitte, Herr Spruth, Tel. 450 51 72 36

Betreuungsbörse

Die Betreuungsbörse ist ein Angebot für pflegende Angehörige von demenzkranken Menschen, die bei der häuslichen Betreuung einige Stunden in der Woche entlastet werden möchten. Wir vermitteln und begleiten von uns geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die für die pflegenden Angehörigen stundenweise die Betreuung der Demenzkranken zu Hause übernehmen.

Kontakt: Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V., Frau Ebel (Projektkoordinatorin), Tel. 25 79 66 97, dienstags 9–14 Uhr, donnerstags von 9–13 Uhr betreuungsboerse@alzheimer-berlin.de

Tanznachmittage für Demenzkranke und ihre pflegenden Angehörigen

Spandau

Tanzcafé Caroline
Ein Angebot der Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V. in Kooperation mit Ev. Johannesstift Altenhilfe gGmbH
Zeit: jeden letzten Freitag im Monat, 14–16 Uhr (im August Sommerpause)

Ort: Seniorenzentrum Caroline Bertheau, Schönwalder Allee 26, 13587 Berlin
Kosten: 5,- € pro Person

Kontakt: Ev. Johannesstift Altenhilfe gGmbH, Frau Richter, Tel. 336 09-484 Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V., Tel. 89 09 43 57

Tempelhof-Schöneberg

Tanzcafé » ... noch mal 20 sein«
Ein Angebot der Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V. in Kooperation mit dem Geistlichen Zentrum für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

Zeit: jeden 1. Mittwoch im Monat von 14–16 Uhr
Ort: Ev. Luther-Kirchengemeinde, Gemeindesaal, Bülowstr. 71/72, 10983 Berlin

Kosten: 5,- € pro Person
Kontakt: Geistliches Zentrum für Menschen mit Demenz und deren Angehörige Frau Bach, Tel. 261 24 70 Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V., Tel. 89 09 43 57

Treptow-Köpenick

Tanzcafé »Man müsste noch mal 20 sein«
Ein Angebot der Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V. in Kooperation mit dem Kiezclub Rathaus Johannisthal
Zeit: jeden 1. Montag im Februar, April und Juni 2017 von 14–16 Uhr
Ort: Kiezclub Rathaus Johannisthal, Sterndamm 102, 12487 Berlin
Kosten: 5,- € pro Person
Kontakt: Kiezclub Rathaus Johannisthal, Frau Balzer, Tel. 902 97-56 65; Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V., Tel. 89 09 43 57

Tanztee im bebop

Tanztee in Kooperation mit der Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V., Alzheimer Angehörigen Initiative, Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und dem Tanzsportverband Deutschland.
Zeit: jeden 2. Freitag im Monat 16–18 Uhr
Ort: Tanzschule bebop am Schlesischen Tor, Pfuelstraße 5, 10997 Berlin
Kosten: Der Eintritt ist frei. Kaffee und Kuchen gibt es käuflich zu erwerben.

Ein Film zum Tanztee können Sie sich hier ansehen:
www.youtube.com/watch?v=vnuXZPb9DiA&feature=youtu.be

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE98 1002 0500 0003 2509 00
BIC: BFSWDE33BER



**Alzheimer-
Gesellschaft
Berlin e.V.**

Friedrichstraße 236
10969 Berlin
Tel 030/89094357
Fax 030/25796696
info@alzheimer-berlin.de
www.alzheimer-berlin.de